

Stenographisches Protokoll

der

25. Sitzung am 6. October 1868.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung betreffend den Rechnungsabluß der Landesfonde pro 1867.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

Bericht desselben Ausschusses über die Petitionen in Bezug der Steuer-Angelegenheiten.

Berichte verschiedener Ausschüsse über Petitionen.

Sessionsluß.

Beilagen: Nr. 31, 120; 129.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Freiherr Buol-Bernburg und R. v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecserh.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Ein Protokoll kann heute nicht vorgetragen werden.

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Abg. Herman drei Petitionen der Gemeinden Lastomerče, Tribein und Grusevje um nationale Gleichberechtigung in Schule und Amt und Vereinigung aller Slovenen in ein Regierungsgebiet mit nationaler Verwaltung. Sie gehen, wie die übrigen, an den Landes-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Schmidt eine Petition der Gemeinde Topolskič, welche bittet, der hohe steiermärkische Landtag wolle ihre Wünsche zur Kenntniß nehmen und ihr die von dem Abg. Bošnjak in der 18. Sitzung am 28. Sept. d. J. in ihrem Namen eingebrachte Petition zurückstellen, damit sie hiedurch in die Lage ge-

setzt werde, gegen den Betreffenden das weitere Verfahren einleiten zu können.

Abg. Dr. Bošnjak (R.-B. Marburg): Eine flüchtige Einsicht in diese Petition, welche mir vor der Sitzung gegönnt war, hat mich überzeugt, daß darin Ausfälle gegen eine Persönlichkeit enthalten sind, die mir sehr nahe steht. Ich ersuche daher von dieser Petition eine Abschrift nehmen zu dürfen, damit die betreffende Person in die Lage gesetzt werde, gegen den Schriften-Verfasser dieser Petition die Ehrenbeleidigungsklage einleiten zu können.

Landeshauptmann: Ich werde die Verfügung treffen, daß diese Petition abgeschrieben, und die Abschrift Ihnen zugemittelt werde.

Ich habe den Herren folgende Mittheilung zu machen:

Der Rechnungsabluß pro 1867 ist vor einigen Tagen vom Finanzausschusse vollendet worden und ich habe den diesfälligen sehr umständlichen, von dem Herrn Referenten Schlegel mit großer Aufopferung gearbeiteten Bericht vor mir liegen. Es ist aber bei seinem großen Umfange keine Aussicht, daß er vor einer Reihe von Tagen gedruckt werden könnte; keinesfalls hätte er aber noch in dieser Session zur Verhandlung kommen können. Mir schien es daher passender, diesen Bericht der nächsten Session vorzubehalten, als heute, ohne daß die Herren irgend ein Material zur Beurtheilung desselben in Händen haben, über denselben flüchtig hinwegzugehen. Der Bericht wird in den Druck gelegt und in der nächsten Session von mir, oder, wenn ich nicht mehr an diesem Plage bin, von meinem Nachfolger in diesem hohen Hause zur Verhandlung gebracht werden.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses für Landescultur, betreffend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

(Beil. Nr. 120. — Hiezu Beil. Nr. 31.)

Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Manckensteiner** (v. d. Tribüne): Es ist wohl eine sehr mißliche Sache für den Berichterstatter, in einem Momente mit seiner Vorlage vor das hohe Haus zu treten, wo sich die Mitglieder desselben schon nach ihren Reisesäcken umsehen, — mit einer Vorlage, welche voraussichtlich mehrfache Angriffe erleiden wird, mit einer Vorlage, welche vielleicht mehrere Mitglieder dieses h. Hauses unzumuthbar und überflüssig finden. Ich hoffe daher, daß Sie bei der gewiß verzeihlichen Neigung jedes Berichterstatters, für seine Sache Freunde zu gewinnen, es entschuldigen werden, wenn ich selbst in dieser vorgeschrittenen Stunde die Bitte an Sie richte, mir Ihre gütige Aufmerksamkeit nur noch für kurze Zeit zu schenken.

Die Steiermark gehört zu jenen glücklichen Ländern, welche von der Natur mit sehr reichlichen Mitteln bedacht wurde, sie birgt alle Vorbedingungen in sich, wie sie zu einer gedeihlichen Viehzucht nur immer gewünscht werden können. Vorzüglich ist es die obere Steiermark, welche mit ihren herrlichen Weiden und Alpenrösten, durch den höheren Werth ihrer auf mineralreichen Höhen wachsenden Futterkräuter, durch die häufigeren, der Entwicklung der Grasnarbe günstigen Niederschläge zur Viehzucht wie geschaffen ist. In Folge dessen genießen auch die besseren Racen unseres Landes, die Würzthaler-, die Mariahofer- und die scheckige Berggrace mit allen ihren Abzweigungen von der Pinzgauerrace, einen wohlbegründeten und weitverbreiteten Ruf.

Im Besitze eines so ausgezeichneten Züchtungsmateriales haben wir daher nicht nöthig, fremde Racen einzuführen; wir haben im Lande selbst ein werthvolles Fundament, auf welchem sich leicht aufbauen läßt. Wenn wir fortwährend das Beste mit dem Schönsten zusammenpaaren, und die jungen Thiere besonders in der ersten Periode gut und reichlich ernähren, so werden sich unsere bewährten einheimischen Racen in einer Weise veredeln, daß sie mit den meisten ausländischen vortheilhaft concurriren können.

Ich habe viele der vorzüglicheren europäischen Rindviehracen aus eigener Anschauung kennen gelernt, aber gerade seither ist meine Achtung vor den bewährten einheimischen Racen gestiegen.

Während die Holländerrace, als das anerkannt beste Melkvieh, gerne abmagert, weil sie in Folge des hohen Milchtrages sehr wenig in Fleisch und Fett assimiliren kann, und nebstbei noch häufig der Lungenseuche unterworfen ist; das englische Shorthorn-Vieh, unbestritten das mastungsfähigste der Welt, einen so geringen Milch-

ertrag liefert, daß Fälle vorkommen, daß zwei Mütter dazu gehören, um ein Kalb aufzufügen, haben unsere einheimischen Mariahofer-, Pinzgauer- und Würzthaler-Racen den nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug, daß sie Mastungsfähigkeit und Milchergiebigkeit in sich vereinigen, und nebstbei auch noch ausgezeichnete Zugochsen liefern.

Ich gebe zu, daß man unter gewissen Voraussetzungen mit der Einführung fremder Racen schneller zum Ziele gelangt, besonders wenn man sie rein züchtet; allein die Wenigsten sind in der Lage, die hohen Kosten für diese zu erschwngen. Ich will auch zugeben, daß man unter Umständen mit der Bastardirung schneller zum Ziele gelangt, obwohl in dieser Richtung die höchste Vorsicht geboten ist; allein der sicherste Weg, wenn auch der langsamere, bleibt immer die Veredlung der einheimischen Racen, besonders dort, wo, wie in Steiermark noch genügendes vorzügliches Züchtungsmaterial vorhanden ist, welches weder durch die vielfach begangenen Fehler, noch durch die jüngst überstandene Nothstandsperiode im Anfang der Sechziger Jahre, zu Grunde gerichtet werden konnte.

Mit der Einführung fremder Racen allein würde auch die Viehzucht noch nicht gehoben sein, wenn man diesen fremden Racen nicht die Bedingungen geben kann, unter welchen sie in ihrer Heimat jene vorzüglichen Eigenschaften entwickeln konnten. Wenn wir nicht im Stande sind, diese Racen eben so gut zu füttern, wie sie es früher gewohnt waren, so werden sie wieder verkümmern und nicht die gehofften Vortheile bringen. Thun wir dies aber bei unseren eigenen Racen, füttern wir sie gut, paaren wir immer das Schönste mit dem Besten zusammen, und merzen das Schlechte aus, so stehe ich Ihnen dafür, daß uns unser einheimisches Vieh dieselben Vortheile gewähren wird. Ich sah auf einer mährischen Herrschaft Küche des Würzthaler Schlagens von einer solchen Größe, Schönheit und Vollendung der Form, wie ich sie leider hier zu Lande niemals angetroffen habe; als ich aber in den Futtertrog sah, fand ich die Erklärung dafür. Es ist leider eine traurige Wahrnehmung, daß man erst die besser geleiteten Wirtschaftshöfe von Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich besuchen muß, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, welche ausgezeichneten Resultate mit unseren einheimischen Racen zu erreichen wären, wenn man sie besser pflegen würde.

In dieser Richtung hat wohl England das Höchste geleistet, was bisher erreicht worden ist; dort waren jene werthvollen Racen, welche es heute besitzt, auch nicht ursprünglich vorhanden; aber England hat sich seine Racen selbst herausgezüchtet durch Verstand, durch zweckmäßige

Auswahl und Paarung der in ihren äußeren Formen und sonstigen Eigenschaften vollkommensten Zuchtthiere, und durch die dauernd reichlichste Ernährung von Jugend auf, und man kann wohl mit Recht behaupten, daß das englische Shorthorn-Vieh als ein reines Kunstprodukt anzusehen ist, in welchem die Kunst der Viehzucht den höchsten Triumph errungen hat. Durch jahrelange, consequente Durchführung auf einen bestimmten Nutzungszweck abzielender Züchtungsprincipien kann man, je nachdem man das Eine oder das Andere erreichen will, mastungsfähige, milchergiebige, oder zugtüchtige Racen heranzüchten. So wie sich bei dem Shorthorn-Vieh, die durch die dauernd reichlichste Ernährung von Jugend auf, künstlich angezüchtete Fettleibigkeit und Frühreife vererbt, ebenso vererbt sich die Milchergiebigkeit, wenn man die Kälber nur immer von den besten Melkkühen nimmt, und von Jugend auf nur mit solchen Stoffen füttert, welche erfahrungsgemäß günstig auf die Milchergiebigkeit wirken. So hat man in Sachsen die Milchergiebigkeit der dortigen Race außerordentlich gesteigert, und während man früher ein Quantum von 1000—1200 Maß als das erreichbare höchste Erträgniß einer guten Melkkuh anzusehen gewohnt war, findet man in guten Wirthschaften jetzt überall einen jährlichen Durchschnitt von 1500 Maß.

Ein lehrreiches und nachahmungswürdiges Beispiel in dem, was sich durch rationelle Viehzucht erreichen läßt, hat wohl der verstorbene König Wilhelm von Württemberg gegeben, der, selbst ein tüchtiger Oekonom, eine so edle Auffassung seiner Regentenpflichten hegte, daß er auf seinen Gütern überall Musterwirthschaften errichtete und alle Versuche durchführte, welche für sein Land nur immerhin von Nutzen sein konnten. Nachdem er sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß keine der einheimischen Racen alle Vorzüge in sich vereinige, faßte er den Plan, durch Kreuzung der milchreichen Holländerrace mit Schwäbisch-Limburger-, Schwyzer- und Alberney-Blut einen Rindviehstamm heranzuzüchten, welcher alle Vorzüge in sich vereinigen sollte. Dieser Plan wurde auf dem königlichen Gute Rosenstein ausgeführt, und nach dreißigjähriger aufmerksamer Beobachtung ist es dem erfahrenen Meister gelungen, ohne einen anderen Mittelsmann, als einen geschickten Knecht, einen Rindviehstamm heranzuzüchten, der die Vereinigung der gewünschten Eigenschaften in hohem Grade besitzt und jetzt unter dem Namen der *Rosensteiner-Race* den sprechendsten Beweis liefert, was Sachkenntniß und Ausdauer auf dem Gebiete der Viehzucht zu leisten vermögen. Die Rosensteiner-Race ist groß, schnellwüchsig und mastungsfähig, die Ochsen groß und ausdauernd im Zuge, die Kühe außerordentlich milchergiebig. Nach den Melkregistern vom Jahre 1864

belief sich das durchschnittliche jährliche Milcherträgniß einer Kuh auf 2096 Maß, während einzelne vorzügliche Exemplare nahezu 3000 Maß erreichten.

Welch ein interessantes und dankbares Gebiet eröffnet sich hier dem denkenden Oekonom, indem es lediglich in seine Hand gelegt ist, in die Werke der Schöpfung einzugreifen, sie zu verebeln, ja selbst neue Racen zu combiniren!

Ein Haupthinderniß des Aufschwunges in der Viehzucht liegt in der bei uns leider noch zu sehr üblichen, nicht genug zu tadelnden Hungerwirthschaft. Es wird im Allgemeinen viel zu schlecht gefüttert. Die größten Fehler werden schon bei der Aufzucht gemacht, indem man dem jungen Thiere die Milch zu zeitlich entzieht, und dieselbe durch solche unverdauliche Nahrungsmittel zu ersetzen vermeint, welche dem Organismus des jungen Thieres nicht zusagen und so jene Periode des Stillstandes im Wachsthum hervorruft, in welcher sich die gereichten Futtermittel wirkungslos erweisen. Diese vermeintliche Ersparniß ist die größte Verschwendung und die Aufzucht wird dadurch doppelt theuer, weil sich das dergestalt gereichte Futter so gut wie gar nicht verwerthet, indem ein Pfund lebenden Gewichtes nur durch eine bestimmte Menge in das Blut übergegangener Nahrungstoffe erzeugt werden kann und von diesen wieder einen Theil die Erhaltung des Lebens consumirt. Eine zweckmäßige und reiche Ernährung von Jugend auf sichert bekanntlich die höchste Futtermittelerwerthung; jedoch darf dieselbe nur so lange dauern, bis sich beim jungen Thiere ein Fettansatz zeigt, was dem Blicke des erfahrenen Züchters leicht erkenntlich ist, und in der Regel im achten oder neunten Monate einzutreten pflegt. Von diesem Momente an ist es angezeigt, den Uebergang in die gewöhnliche Fütterung zu vermitteln, welche aber jedenfalls eine viel reichlichere sein muß, als dies hierlands üblich ist.

Ich hatte vor einigen Jahren Gelegenheit, einige der ausgezeichnetsten Oekonomie- und Viehzüchter Deutschlands zu besuchen, wo nach diesen Grundsätzen gefüttert wird; es werden dort die Kälber zu förmlichen Gourmands herangebildet, und auf diese Art Resultate erreicht, die nahezu stannenswerth sind. Allein man hat dort nicht jene guten Wiesen, jene vorzüglichen Weiden, welche Steiermark besitzt, und doch repräsentiren diese Viehbestände und verdienen auch einen viel höhern Werth als bei uns, und einzelne hervorragende Viehzüchter, welche sich bereits einen Ruf erworben haben, erzielen Preise, von welchen man bei uns noch keine Ahnung hat. So verkauft Hermann v. Nathusius, in der Nähe von Magdeburg, keinen Stier unter 200—500 Thlrn., keinen Bod der Southdowns, d. i. der englischen Fleischschafe, unter 100—300 Thlr., ja einzelne Exemplare noch viel höher, und zu diesen alle Jahre

stattfindenden Auktionen kommen Käufer aus England, Rußland, Schweden, ja selbst aus Neuzeeland.

Herr v. Steiger, der berühmteste Schafzüchter Sachsens, verkaufte bei der Ausstellung in Dresden 2 Böcke der englischen Fleischschafe um 3600 Thlr. Meine Herren! Was ist das für eine enorme Futterverwerthung, und welchen Nutzen ziehen diese Länder aus dem hohen Werthe ihrer Viehbestände und zwar unter viel ungünstigeren klimatischen und Bodenverhältnissen; es ist lediglich die höhere Intelligenz der Viehzüchter, und die bessere Ernährung und Pflege, welche hier ausschlaggebend ist!

Wir können das Nämliche erreichen, unter viel günstigeren Verhältnissen, wenn nur einmal das Verständniß dazu vorhanden wäre. Allein man kann wohl nicht ein Gesetz geben, welches befiehlt: Du mußt dein Vieh besser füttern, deine Wiesen verbessern, deinen Futterbau vermehren; hier kann nur eingewirkt werden durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, durch Ermunterung, Belehrung und gutes Beispiel. Der Staat, das Land, die Gemeinden und Bezirks-Gemeinden und auch der Einzelne, Jeder ist in seinem Kreise berufen, nach Kräften dafür zu wirken.

Nebst der ausreichenden Ernährung und Pflege ist es aber vorzugsweise die rationelle Paarung der Zuchtthiere, worauf der Züchter sein vorzüglichstes Augenmerk zu richten hat, und auch in dieser Beziehung ist es in einem großen Theile unseres Landes noch sehr schlimm bestellt. Nicht nur, daß nicht überall genügende Zuchtstiere vorhanden sind, so sind auch von denjenigen, welche zur Zucht verwendet werden, noch viele fehlerhaft, und es wurde bisher für die Aufstellung und Erhaltung von möglichst vollkommen gebauten Zuchtstieren nicht die gehörige Sorge getragen. Es wird plan- und gedankenlos hin- und hergekreuzt; von einer rationellen Viehzucht, von einem Streben nach Reinerhaltung der Race, nach Veredlung derselben ist, wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, im ganzen Lande keine Spur zu finden.

Da nun bei der Viehzucht sehr viel auf die richtige Auswahl des Vaterthieres ankommt, so muß in der Aufstellung möglichst vollkommener Zuchtstiere ein wesentliches Mittel zur Hebung der Viehzucht gesucht werden, und in dieser Richtung kann man auch der Hebung der Viehzucht direct Vorschub leisten durch Anschaffung und Subventionirung guter Stiere, durch Ermunterung mittelst Prämien und Erlassung gemeinnütziger Verordnungen, und das ist der eigentliche Hauptzweck dieses Gesetzes, welches ich mir erlaube, Ihnen im Namen des Ausschusses zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Ich erlaube mir nur noch beizufügen, daß ähnliche Gesetze beinahe in allen deutschen Staaten bestehen, und ich möchte dem Herrn Journalisten, dem es gestern ge-

fallen hat, sich in seinem Blatte über unsere Vorlage zu belustigen, nur empfehlen, alle diese Gesetze zu lesen; er wird darin vielleicht noch viel Stoff zur Erheiterung für seinen Leserkreis finden.

Weiter will ich noch hinzufügen, daß es die belgische Regierung noch heute nicht verschmäht, alljährlich eine Anzahl der auserlesensten Zuchtstiere für das Land anzukaufen und in demselben zu vertheilen, um damit die Viehzucht zu heben, obwohl die Viehzucht in Belgien schon einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, und die reiche Industrie in Belgien die Landwirthschaft in einer Weise unterstützt, daß eine solche Nachhilfe wohl nicht nöthig wäre. Ich will noch hinzufügen, daß die Generalstaaten von Holland, gewiß auch eine constitutionelle Regierung, sich selbst ein Gesetz gegeben haben, in welchem sie die Freiheit ihrer Mitbürger in der Weise beschränken, daß — ich bitte darüber nicht zu erschrecken — sie die Bereitungsweise der Butter, die Art der Gefäße, in welche die Butter eingestampft wird, den Rauminhalt dieser Gefäße, ja selbst die Holz-Gattung, aus welcher sie verfertigt werden müssen, gesetzlich vorschreiben, damit der Ruf der holländischen Butter im Auslande nicht verliere. — Freilich sind das Regierungen, welche die Pflege des materiellen Wohles der Bevölkerung als eine der ersten Aufgaben ansehen, während man bei uns so häufig gewohnt ist, in höheren Regionen herumzuschweben und dabei auf das tägliche Brod vergißt.

Auch wir werden, indem wir Verfügungen treffen, welche geeignet sind, den Werth unserer Viehbestände zu heben, nicht nur eine Pflicht gegen unser Land erfüllen, sondern zugleich auch dem Staate nützen, indem wir seine Realwerthe erhöhen und ihm reichlichere Einnahmequellen eröffnen. Schon in den letztern Jahren ist Oesterreich, welches vor noch nicht langer Zeit im Verkehre mit Thieren und thierischen Produkten passiv war, activ geworden; der Viehexport nach Frankreich und England betrug in den letzten Jahren schon circa 12 bis 15 Mill. Gulden, und würde einen noch viel größeren Aufschwung genommen haben, wenn nicht in Folge der zeitweiligen Rinderpest-Ausbrüche in verschiedenen Theilen des Reiches, in den deutschen Staaten Durchfuhrverbote erfolgt wären, welche wieder momentane Störungen hervorriefen. Durch den Ausbau unserer Eisenbahnen sind wir den vorgeschrittensten Culturstaaten näher gerückt, und wenn sich auch in Oesterreich nicht so bald eine lebhaftere Industrie entwickeln sollte, so fängt die deutsche Cultur doch schon an, hereinzudrücken, und schon jetzt participiren wir an den Vortheilen derselben. Wenn die Rudolfsbahn ausgebaut sein und unsere obersteirischen Thäler durchschnei-

den wird, so wird sich der lohnendste Absatz für unser schönes Zuchtvieh eröffnen, unsere Zugochsen werden die Mastställe der deutschen Bräuereien, Brennereien und Zuckersabriken bevölkern, sowie schon jetzt unser schönes Alpenvieh auf dem Londoner Markte nicht nur kein Fremdling mehr, sondern sogar eine sehr gesuchte Waare ist. Lassen Sie uns daher diese günstigen Chancen zu unserem Vortheile ausnützen; jemehr wir unsere Racen veredeln, desto höhere Preise werden wir verdienen; lassen Sie uns, indem wir unablässig bemüht sind, den Fortschritt auf geistigem, auf freiheitlichem Gebiete zu fördern, dabei nicht vergessen, daß wir eben so verpflichtet sind, auch den Fortschritt auf dem materiellen Gebiete zu verfolgen! (Beifall.)

(In der General-Debatte meldet sich Niemand zum Worte.)

Special-Debatte.

(Ges. in Beil. Nr. 120.)

(Liest:

Titel und Eingang.

(Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Graf Kottulinsky**: Ich erlaube mir, den schon gestern beliebten Vorgang zu beantragen, nämlich daß nur die Ziffern der Paragrafhe genannt, und nur jene Paragrafhe vorgelesen werden, bei denen eine Bemerkung gemacht wird.

Landeshauptmann: Ich werde in dieser Weise vorgehen.

§. §. 1—13

(werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Dr. Moriz Ritter v. Schreiner**: Ich würde es bei dieser Behandlungsart des Gesetzes vorziehen, den Antrag zu stellen:

Das h. Haus wolle das Gesetz en bloc annehmen.

§§. 14—31

(werden en bloc angenommen.)

Statthalter **Freih. v. Mecsery**: Ich erlaube mir, dem h. Landtage die Mittheilung zu machen, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern, den ich heute erhalten habe, Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerh. Entschließung vom 2. d. M. den Inhalt der vom st. Landtage in seinen Sitzungen vom 9. und 10. September d. J. beschlossenen allerunthänigsten Dankadresse wohlgefällig zur allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht haben.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur über die Petitionen mehrerer Bezirksvertretungen

und Gemeinden in Verzehrungssteuer-Angelegenheiten.

(Beil. Nr. 129.)

Berichterst. v. Fejrer (von der Tribüne): Der Bericht umfaßt in Kürze, und zum Theile wortgetreu, den wesentlichen Inhalt dieser Petitionen. Ich glaube daher, daß es kaum nothwendig sein wird, diese Petitionen zu verlesen und daß dem Zwecke hinlänglich entsprochen wird durch den Vortrag dieses Berichtes und der damit verbundenen Anträge.

(Liest den Bericht Beil. Nr. 129. — Die in demselben enthaltenen Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand bilden

Berichte über Petitionen.

Ich ersuche nun die Berichterstatler der verschiedenen Ausschüsse, welche über Petitionen zu referiren haben, der Reihe nach das Wort zu ergreifen.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses

über die Petition der Gemeinde
Graz

bezüglich der Reconstruction der Radegkybrücke und der Regulirung des Murufers.

Berichterst. Szj (von der Tribüne): Die Gemeinde Graz hat an den h. Landtag eine Petition gerichtet mit der Bitte: Der h. Landtag möge die Propositionen annehmen, welche die Gemeinde bezüglich der Reconstruction der schadhafte Radegkybrücke und der Regulirung des Murufers macht.

Der Gemeinderath von Graz geht von der Anschauung aus, daß das Land verpflichtet sei, einen gewissen Theil an den Reparaturkosten der Radegkybrücke zu tragen und die gegenwärtige Floßlände für immerwährende Zeiten aufrecht zu halten.

Der Gemeinderath stellt daher fünf Bedingungen auf, welche er als ein untrennbares Ganzes vorlegt, indem er sagt, daß entweder alle diese fünf Punkte angenommen werden müssen, oder der Gemeinderath sich an seine Vorschläge nicht mehr gebunden halte.

Ich werde mir erlauben, diese fünf Punkte des Vorschlages vorzulesen:

„1.) Die Gemeinde erklärt sich für die Reconstruction der Radegkybrücke nach dem Projecte Nr. III gegen Uebernahme von Einem Drittel der Kosten, während die beiden anderen Drittel von dem Aerar und der h. Landschaft getragen würden.“

Ich muß hiebei bemerken, daß bezüglich der Reconstruction der Radegkybrücke drei Projecte ausgearbeitet worden sind, von denen das erste 5167 fl., das zweite

12007 fl. und das dritte circa 28000 fl. in Anspruch nehmen würde. Das Project, welches die Gemeinde in Vorschlag bringt, ist das dritte. Es beruht dieses Project darauf, daß weil die Brücke in ihrem Oberbau schon ganz schadhaft ist, mit dem Umbau zugleich auch die Verkürzung derselben vorgenommen werde, d. h. daß sowohl der rechte als auch der linke Brückenkopf wenigstens um ein Foch hineingerückt werde, wodurch an beiden Ufer der Mur bedeutende Grundflächen gewonnen würden.

- „2.) Die Gemeinde enthebt die h. Landschaft von der Servitut der dortigen Floslande durch Ueberlegung derselben an einen anderen Platz.“
- „3.) Für die Kosten des auszuführenden Murquai wird die Gemeinde die Adjacenten-Concurrenz erwirken.“
- „4.) Die Regulierungslinie soll nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Juni d. J. von der Ecke des Hauses Nr. 1 in der Radegkystraße möglichst parallel mit dem Murquai gezogen werden.“
- „5.) Die Gemeinde löst der Landschaft die Grundflächen zwischen der eben erwähnten und der ursprünglich beantragten, nur mit 10 Klafter vom gegenwärtigen Murufer bemessenen Baulinie als Nichtbaugrund mit 2 fl. per □ Klafter ab“.

Diese Bedingungen anzunehmen, wie sie von Seite des Gemeinderathes gestellt wurden, konnte der Finanzausschuß dem h. Landtage nicht empfehlen, weil er der Ansicht war, es sei von Seite des Landes keine feststehende Verpflichtung vorhanden, zur Reconstruction der Radegkybrücke überhaupt einen Beitrag zu leisten. Es ist allerdings ursprünglich ein Concurrenzmaßstab festgesetzt worden, nach welchem die Landschaft ein Drittel der jeweiligen Reparaturkosten beigetragen hat; allein es ist damals weder die Vertretung des Landes, noch sind diejenigen gefragt worden, welche über das Vermögen des Landes zu verfügen hatten; dieser Maßstab wurde einfach durch einen Machtpruch von oben festgestellt, welcher von dem Momente an, als die Vertretung des Landes auf Grund der Landesordnung das Verfügungsrecht über das Landesvermögen wieder zurückerhielt, seine Kraft verloren hat.

Der Finanzausschuß hielt aber auch die weitere Ansicht, auf welche der Gemeinderath seine Bedingungen stützt, daß nämlich die Floslande eine Servitut sei, nicht für richtig. Nach der Ansicht des Finanzausschusses wäre das Land berechtigt, diese Floslande jederzeit, so bald es ihm convenirt, aufzuheben. Eine Servitut setzt bekanntlich zwei Grundeigentümer und zwei Grundstücke voraus, von denen das eine das herrschende, das andere das dienende ist. Die Mur ist aber ein öffentliches Gut, es kann da-

her von einer Servitut zu Gunsten der Mur keine Rede sein.

Nachdem es aber der Finanzausschuß für ein Interesse des Landes hält, daß die Verbindung des rechten mit dem linken Murufer und damit die Verbindung der östlichen mit der westlichen Steiermark fortbestehe, und nachdem durch die gleichzeitige Regulirung des Mur-Quais werthvolle Baugründe geschaffen würden, hat er sich in folgenden Anträgen geeinigt:

„Der Landtag erklärt sich bereit:

1. Im Interesse der Verbindung von West- und Ost-Steiermark den dritten Theil der Kosten zur Construction der Radegkybrücke nach dem Projecte 3 beizutragen.
2. Zum Baue eines Steintalons an der dermaligen Floslande einen entsprechenden Beitrag zu leisten, beides unter der Bedingung, daß
3. die vom Landes-Ausschusse der Gemeinde zu proponirende Baulinie mit einer Quaaibreiße von höchstens 12 Klstr. angenommen werde.

Im Falle der Nichtannahme dieser Anträge ist die Landschaft an vorstehende Concessionen nicht gebunden, und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, rücksichtlich der Baulinien die Entscheidung des Baurathes hervorzurufen.“

Abg. Dr. Mor. A. v. Schreiner (Leibnitz): Ich kann mich mit diesem Antrage des Finanzausschusses nicht einverstanden erklären und zwar von dem Standpunkte aus, den ich schon einige Male im hohen Hause einzunehmen Anlaß gehabt habe, nämlich von dem des praktischen Erfolges. Der Antrag des Finanz-Ausschusses würde nach meiner Ueberzeugung zu einem praktischen Erfolge nicht führen.

Was die Voraussetzung anbelangt, von welcher die Commune ausgeht, nämlich daß das Land den dritten Theil der Reconstructionskosten der Radegkybrücke zu tragen habe, so ist diese Voraussetzung gar keine dem Lande präjudicirliche. Das Interesse der Commune bezüglich der Radegkybrücke steht und fällt mit dem des Landes, denn die Beitragspflicht der Gemeinde gründet sich auf dieselbe alte Verordnung, auf welche die angebliche Beitragspflicht des Landes sich gründet. Die Radegkybrücke ist eigentlich eine ärarische Brücke, sie dient der Poststraße von Triest nach Graz, und die Erhaltungskosten derselben würden eigentlich bloß vom Aerar zu tragen sein. Wenn die Commune verpflichtet ist, dazu zu contribuiren, so ist es auch das Land. Nachdem der Finanzausschuß den Antrag gestellt hat, den dritten Theil der Kosten zu tragen, so würde die Annahme dieses Punktes von Seite des hohen Hauses, auch auf Seite der Gemeinde keine Schwierigkeit finden, weil auch die

Gemeinde den dritten Theil der Kosten beizutragen bereit ist.

Es handelt sich, wie der Herr Berichterstatter schon früher hervorgehoben, zunächst darum, welches dieser drei Projecte, die im Kostenpreise enorm differiren, zur Ausführung empfohlen werden soll. Das eine Project verlangt 28.000 fl., und dasjenige Project, welches lediglich die Reparatur der Brücke im Auge hat, würde auf 4—5000 fl. zu stehen kommen. Von diesem Preise pro 28.000 fl. würde sich ein nicht unbedeutender Betrag, — er wird von Sachverständigen auf 4000 fl. angegeben — ersparen lassen, wenn zu gleicher Zeit eine Verkürzung der Brückenlehne, und statt der Errichtung von eigenen Steinschubbeuten oder sogen. Brückenköpfen, der Steintalou, rückwärts der Murquai, abwärts der Abrechtsbrücke in gleicher Flucht bis zur unteren Murbrücke fortgesetzt würde.

Dieser Standpunkt war auch derjenige, welcher die Commune veranlaßt hatte, diese beiden Fragen als zusammenhängend zu betrachten. Ich bedauere, daß mir der Antrag des Finanz-Ausschusses nicht früher so zugänglich war, um einen wohlformulirten Antrag derzeit vorlegen zu können; ich habe mich um den genauen Inhalt des Antrages des Finanz-Ausschusses vergeblich bekümmert. Aus dem, was ich eben jetzt aus dem Munde des Herrn Berichterstatters entnehme, würde der Quaibau von Seite der Landschaft nur zu einem unbestimmten Theil übernommen werden, d. h. der Landes-Ausschuß würde nicht ermächtigt, schon derzeit mit der Commune ein Einverständnis auf einen bestimmten aliquoten Theil der Quaibaukosten zu treffen. Das allein würde nach meinem Erachten die Sache schon gefährden. Allein eine noch wesentlichere Gefährdung des Zustandekommens dieses von Seite des Herrn Berichterstatters selbst als wünschenswerth bezeichneten Baues liegt darin, daß der Finanz-Ausschuß den Antrag stellt, die Commune müsse, wenn sich die Landschaft zu einer Concession herbeilasse, andererseits die Baulinie mit den 12° längs des Steintalou der Landschaft concediren, widrigens ein Recurs an den Landesbaurath in Aussicht gestellt wird. Hier begibt sich, meiner Meinung nach, der Finanz-Ausschuß auf ein Feld, auf dem er des Erfolges nichts weniger als gewiß ist, denn die Baulinie und dasjenige Terrain, welches von Seite des Finanz-Ausschusses beansprucht wird, existirt im Augenblicke noch gar nicht; bevor der Quai nicht geschaffen ist, kann man auch nicht 12° entfernt von diesem künftigen Steintalou bauen. Wenn die Herren das Terrain an Ort und Stelle ansehen wollen, so werden sie finden, daß der Steintalou zwischen dem ersten und zweiten Boche der Radegky-Brücke zu stehen kommen würde, und daß daher die Baulinie von 12° in den gegenwärtigen Lauf der

Mur hineinfallen würde. Wenn sie aber auch noch auf trockenen Grund und Boden stiele, so würde sie vor Herstellung des Murquais doch unmöglich zu schaffen sein; die Gemeinde würde daher in diesem Falle in die günstige Lage kommen, die Landschaft, welche den Murquai nicht herstellen will und herstellen mag, ganz einfach auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, dort zu bauen, wo die Landschaft bauen oder Baugründe verkaufen will; und wenn sich auch der Landes-Ausschuß an den Landesbaurath wenden würde, so wäre derselbe außer Stand, der Landschaft in dieser Beziehung Recht zu geben. Ich glaube daher, es würde gar nichts verschlagen, wenn die Landschaft die Bestimmung der Baulinie dem Zeitpunkte vorbehalten würde, wenn einmal das Terrain, auf dem gebaut werden kann, und die Bauplätze, welche verkauft werden sollen, geschaffen sind. Der Antrag, den ich dem h. Hause zu unterbreiten die Ehre haben werde, ist daher dem Landes-Interesse in keiner Weise abträglich, indem er nur dasjenige anbahnen und befördern würde, was auch von Seite des Finanz-Ausschusses in Vorschlag gebracht worden ist, von dessen Antrage er sich nur dadurch unterscheidet, daß durch meinen Antrag ein praktisches Resultat, u. zw. in Bälde, geschaffen wird.

Mein Antrag lautet:

- „Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß ermächtigen, ein Einverständnis mit der Commune Graz dahin zu treffen, daß die Landschaft
- „a) ein Drittel der Neubaufkosten der Radegky-Brücke nach dem Projecte III, und
- „b) die Hälfte der Kosten des Murquai-Baues oberhalb dieser Brücke gegen dem übernehme, daß die Gemeinde in diesen zwei Punkten die gleichen Lasten, wie die Landschaft trage, und daß die Frage der Baulinie längs des so neugeschaffenen Murquais einzuweisen eine offene bleibe.“

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Der Finanz-Ausschuß ist bei dem Antrage, den er gestellt hat, nämlich zur Reconstruction der Radegkybrücke sowie zum Taloubaue einen namhaften Beitrag zu leisten, von der Ansicht ausgegangen, daß sich die großen Kosten, welche dieser Bau verursachen würde, wenigstens theilweise hereinbringen lassen durch die Bauplätze, welche bei Feststellung einer bestimmten Baulinie für die Landschaft gewonnen würden; es hängt also die Bestimmung der Baulinie wesentlich mit den beiden ersten Punkten, mit der Beitragsleistung zur Reconstruction der Radegkybrücke und zur Erbauung des Steintalou zusammen. Der Finanz-Ausschuß konnte nun nicht dahin einrathen, einen so namhaften Beitrag zu den beiden ersten Zwecken zu leisten, wenn er nicht die Aussicht hatte, dafür eine

Entschädigung durch die Baupläge, welche in Folge einer entsprechenden Bestimmung der Baulinie gewonnen werden, zu erhalten.

Nach dem Antrage des Abg. Dr. v. Schreiner soll aber von der Landschaft früher dasjenige geleistet werden, was vorzugsweise und zuerst im Interesse der Gemeinde liegt, und soll es unbestimmten Verhandlungen überlassen bleiben, welche Baulinie allenfalls in Zukunft festgestellt werden wird; ein solcher Antrag scheint nach meiner Ansicht gegen das Interesse der Landschaft zu sein.

Außerdem muß ich noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die sog. Floßlände der Landschaft einen jährlichen Pachtzins von 1000 fl. trägt, daher ein ziemliches Capital repräsentirt, worauf ebenfalls Bedacht genommen werden müßte.

Aus diesen Gründen, glaube ich, sollte von Seite des h. Landtages auf den von Herrn Dr. Schreiner gestellten Antrag nicht eingegangen werden.

Abg. **Wannisch** (Bruck): Aus dem eben vorgetragenen Berichte des Herrn Berichterstatters habe ich entnommen, daß der Anspruch, welcher an die Landschaft gestellt wird, auf einer Art Urkunde oder Uebereinkommen basire, welches aber nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters derart ist, daß es zweifelhaft erscheint, ob eine wirkliche rechtliche Verbindlichkeit für die Landschaft besteht oder bestanden hat, für die Erhaltung dieser Brücke einen Beitrag zu leisten. Wenn der Herr Berichterstatter angegeben hat, daß diese Brücke die westliche Steiermark mit der östlichen verbinde, so finde ich das nicht entscheidend, weil gerade in Graz diese Verbindung bereits durch zwei Brücken hergestellt wird und solche Verbindungen auch außer Graz stattfinden; mir scheint diese Brücke nur ein locales Interesse zu sein.

Entscheidend für diese Verbindlichkeit wäre nur das Bestehen eines Vertrages; ist dieser nicht vorhanden, so ist meiner Meinung nach auch keine Verpflichtung des Landes vorhanden, zur Herstellung dieser Brücke einen Beitrag zu leisten. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Berichterstatter die Frage zu richten, in welcher Weise dieses Uebereinkommen verbindlich ist.

Berichterst. **Szj**: Ich kann dem Herrn Vorredner nur erwidern, daß die Verpflichtung des Landes, mit dem dritten Theil zu den Reparaturkosten der Radezkybrücke beizutragen, auf einer Anordnung der Hofkammer in Wien basirt, daß diessfalls aber kein Vertrag vorliegt. Es wurde der Landschaft seiner Zeit einfach durch ein Decret befohlen, einen bestimmten Beitrag zu den Reparaturkosten dieser Brücke zu leisten. Diese Anordnung hat sich seit der Zeit jährlich wiederholt, und ist bis auf die neueste Zeit von der Landschaft befolgt worden.

Abg. **Wannisch**: Ich nehme das zur Kenntniß.

Abg. **Dr. Moriz N. v. Schreiner**. Der Herr Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld hat meinem Antrage den Vorwurf gemacht, daß er dem Landesinteresse nicht zusagen würde. — Nach meiner Ueberzeugung, für welche allerdings alle Gründe anzugeben hier nicht der Platz ist, wird aber durch meinen Antrag dasselbe Resultat erzielt, welches der Finanz-Ausschuß erreichen will, und es muß erzielt werden, wenn ich auch im Augenblicke nicht in der Lage bin, dieses Resultat davon hier vorzulegen. Die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses muß aber nothwendig zum Scheitern der Verhandlungen führen; denn die Gemeinde concedirt, wie ich schon früher gesagt habe, die Baulinie mit 12 Klaftern vom künftig zu errichtenden Murquai entfernt, nun und nimmermehr. Allerdings ließe sich dagegen die Verjüngung an den Landesbau-rath anbringen. Dieser kann aber auch nichts anderes sagen, als: „Ich concedire diese Baulinie.“ Ich sage aber noch einmal, sie existirt ja gar nicht, bevor nicht der Murquai gebaut wird. Und wer wird die Gemeinde zur Erbauung dieses Murquai's zwingen, der meines Erachtens dann gar nicht möglich ist? Wenn auch der Landes-Ausschuß in Folge der Aufträge des Landtages, welcher die Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen, das Ziel erreicht und die Gemeinde zur Concedirung der Baulinie mit 12 Klaftern Entfernung gezwungen hat, so kann er doch nicht verkaufen, so kann er doch nicht bauen; denn der Murquai existirt ja nicht und die Gemeinde wird dann in keinem Falle zu demselben contribuiren, weil sie kein Interesse daran hat, am allerwenigsten dann, wenn die Landschaft dazu nur mit irgend einem unbestimmten Theile beitragen will.

Man vergegenwärtige sich aber den Fall, wie er liegt, wenn der von mir gestellte Antrag angenommen wird, und stelle sich das practische Resultat desselben vor. Er fällt mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses insoweit zusammen, daß der dritte Theil der Baukosten der Radezkybrücke von der Landschaft übernommen wird, er präcificirt nur weiter die Ermäßigung des Landes-Ausschusses, einen bestimmten Theil des Quai-baues zu übernehmen. Die Commune wird sich, wie ich nicht zweifle, zur Tragung eines Theiles der Kosten, vielleicht auch der Hälfte derselben, herbeilassen, und hat dies theilweise auch schon dadurch anerkannt, daß sie gegen meinen Wunsch den Antrag angenommen hat, die Adjacenten sollten dazu herbeigezogen werden, zu welchen nach meiner Meinung auch die Commune gehört; es würden darnach die Kosten doch nur immer auf die Commune und die Landschaft fallen. Wenn einmal der Quai geschaffen ist, wenn einmal das Terrain geschaffen ist, welches zweifellos Eigenthum der Landschaft

bleibt, dann wird sich die Commune einer den Interessen der Landschaft günstigen Baulinie fügen müssen, oder es wird ihr die Möglichkeit geboten sein, im Wege des Landesbaurathes diejenige Verfügung zu treffen, welche practisch und gerecht ist. Gegenwärtig, wie die Sache jetzt ist, werden Sie durch den Landesbaurath gar nichts erzielen können und wenn die Landschaft durch die Annahme des Antrages des Finanzausschusses auf dem principiellen Standpunkte stehen bleibt, so wird das Resultat dieser Annahme doch gleich Null sein. Wenn sich dagegen der hohe Landtag herbeiläßt, insoweit von seinen strengen Grundsätzen abzuweichen, daß er das Resultat, welches meines Erachtens nach den bestehenden Bestimmungen der Landes-Bauordnung nicht zweifelhaft sein kann, der Zukunft überläßt, so wird jenes practische Resultat, welches man erreicht wissen will, wirklich erreicht werden. Mehr zu sagen über diese Frage, bin ich außer Stande.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich bedauere, daß der Gegenstand nicht in einem gedruckten Berichte dem hohen Hause mitgetheilt worden ist, und heute nur in mündlicher Berichterstattung vorkommt.

Ich muß in Einer Richtung den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entgegengetreten, weil sie juristisch nicht richtig sind.

Es wurde von dem Herrn Berichterstatter gesagt, es bestehe seitens der Landschaft keine Verpflichtung zur Beitragsleistung für die Erhaltung der Radetzkybrücke und es bestehe keine Servitut an der Flosslande.

Meine Herren! Der Gegenstand ist mir leider nicht mehr so im Gedächtnisse, da er schon vor vielen Jahren verhandelt worden ist; aber so viel kann ich behaupten, daß das, was der Herr Berichterstatter in Betreff des ersten Punktes gesagt hat, nicht richtig ist. Jene Hofkammerverordnung, welche die Beitragsleistungen zur Erhaltung der Murbrücke regelt, ist allerdings eine Schöpfung der absolutistischen Regierung, allein sie ist nicht aus ihrer alleinigen Initiative hervorgegangen, sondern ist auf Grund commissioneller Erhebungen, bei welchen auch die Stände Steiermarks als damalige Vertreter intervenirt haben, erlassen worden. Wenn wir uns über die früheren Rechts-Verhältnisse und früher bestandenen Einrichtungen hinwegsetzen und tabula rasa machen dürften, dann könnten wir allerdings sagen, uns gingen die früheren Abmachungen nichts an. Aber unser Recht beginnt mit dem Inslebentreten der Verfassung, wir können die von der früheren Vertretung eingegangenen Rechts-Verhältnisse nicht ohneweiters annulliren.

Was aber den Bestand der Servitut betrifft, so hat in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Versteigerung der sogenannten Murwiese stattgefunden,

wobei die Landschaft diesen Grund erstanden hat unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie den Weg längs der Murwiese für immerwährende Zeiten offen zu halten habe. Diese Verpflichtung wurde meines Erinnerns grundbücherlich einverleibt, und wenn sie nicht einverleibt sein sollte, so steht sie jedenfalls im Vizitations-Protokolle, ich habe es selbst einmal gelesen, aber es ist dies schon sehr lange her.

So viel ist sicher, daß eine privatrechtliche Verpflichtung der Landschaft zur Erhaltung dieser Wege vorhanden ist und es hat sich auch meines Wissens die Landschaft schon einmal herbeigelassen, den ganzen Murquai auf eigene Kosten unter gewissen Bedingungen herzustellen. Ich mußte mir erlauben, auf diese Verhältnisse hinzuweisen und die vorgebrachten Bemerkungen richtig zu stellen, um nicht eine falsche Beurtheilung im h. Hause Platz greifen zu lassen. Uebrigens würde ich den Antrag des Hrn. Dr. v. Schreiner als den entsprechendsten zur Annahme empfehlen.

Abg. Graf Kottulinsky (G. G. B.): Zur Aufklärung erlaube ich mir in Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Abg. Wannisch zu bemerken, daß ein Vertrag über die Erhaltung der Radetzky-Brücke nicht besteht. Diese Verpflichtung — wenigstens ist sie bisher als eine solche anerkannt worden — beruht in erster Linie auf dem Hofdekret vom 14. Januar 1787, welches bei Errichtung der Radetzky-Brücke erlassen wurde, in zweiter auf dem Hofdekret vom 28. Februar 1819, erlassen aus Anlaß einer Reconstruction dieser Brücke.

Was die Flosslande betrifft, so kann ich allerdings nach meiner Kenntniß das bestätigen, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß nämlich im Vizitations-Protokoll über diesen einst dem Fortificationen gehörig gewesenen Grund, „Murwiese“ genannt, von der Landschaft die Verpflichtung übernommen wurde, die Flosslande für immerwährende Zeiten offen zu halten.

Bezüglich des Antrages des Herrn Dr. v. Schreiner erlaube ich mir nur das zu berichten, daß die Regulierungslinie, welche von dem Finanzausschusse beantragt wurde, nicht in die Mur, sondern auf vollkommen trocknen Boden fällt. Im Uebrigen wäre ich aber, da ich ein practisches Resultat wünsche und nachdem ich den Antrag des Herrn Dr. v. Schreiner hierzu geeignet halte, für diesen Antrag.

Abg. Lohninger (Radkersburg): Ich glaube nicht, daß der h. Landtag den Antrag des H. Dr. Schreiner annehmen soll. Der Finanzausschuß beantragt, zur endlichen Beilegung dieser Sache den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, daß er die ganze Frage auf einmal erledige, nämlich den Brückenbau, den Quaibau und die Baulinie. Die letztere wird in

dem Antrage des Herrn Abg. v. Schreiner ausgenommen und soll erst von einer Verhandlung abhängig gemacht werden, welche später einmal stattfinden soll, wenn das Land bereits zu den ersten zwei Bauten die Zahlungen wird geleistet haben. Mir scheint nun, daß wenn man überhaupt in Verhandlungen mit Jemanden eintritt, man die Sache ganz abmachen soll, daher in diesem Falle auch die Frage der Baulinie. Ich glaube daher, man soll den Antrag des Finanz-Ausschusses, der eine Final-Entscheidung enthält, annehmen.

Ich möchte aber den Herren aus Graz Eines in das Gedächtniß rufen. Es handelt sich hier um die Gewinnung eines Baugrundes für die technische Hochschule; wer wird wieder den Nutzen davon haben? Allerdings das ganze Land, zunächst aber jedenfalls die Stadt Graz. Ich glaube daher, diejenigen, welche in dem Gemeinderathe der Stadt Graz einen Einfluß besitzen, sollten dahin wirken, daß dem Lande nicht mehr aufgebürdet werde, als unumgänglich nothwendig ist.

Das Land will, wie es im Ausschußberichte heißt, zu den beiden Bauten beitragen; es soll ein großer Platz gewoennn werden, der im Interesse der Bewohner der Stadt Graz frei gehalten werden soll, und erst der restliche Theil wird als Bauplatz beansprucht. Mir scheinen diese Anforderungen so billig, daß sie gewiß von Jedermann acceptirt werden können.

Abg. Dr. Rehbauer: Ich möchte gegenüber dem geehrten Herrn Vorredner, welcher das Interesse der Stadt Graz für die Landschaft angerufen hat, bemerken, daß es sich hier nicht um ein Opfer von Seiten der Landschaft zu Gunsten der Stadt Graz handelt, sondern darum, daß die Landschaft und die Stadt Graz das leisten, was Beide zu leisten verpflichtet sind. Das Hofkammerdekret, welches, wie der Herr Abg. Dr. von Schreiner bereits gesagt hat, die Grundlage für dieses Verhältniß bildet, verpflichtet die Landschaft und die Stadt in gleicher Weise; ich sehe also nicht ein, wie die Stadt Graz dazu kommen soll, Lasten zu übernehmen, die ein anderer zu tragen hat und wie man es als eine Begünstigung der Stadt ansehen kann, wenn die Landschaft den rechtlich auf sie entfallenden Theil bezahlt.

Den Bau des Steintalons betreffend, habe ich schon erwähnt, daß eine civilrechtliche Verpflichtung zur Beitragsleistung für die Landschaft besteht, und daß für die Stadt Graz kein Grund vorliegt, eine solche rechtliche Verpflichtung eines Dritten auf sich zu nehmen. Wenn man aber den Bau der technischen Hochschule in diese Frage hineingezogen hat, so ist es doch noch sehr die Frage, ob auf jenem Platze die technische Hochschule gebaut wird, oder ob nicht die Landschaft beschließt, die Baugründe anderweitig

zu verwerthen. Die Hochschule wird übrigens im Interesse des Landes und nicht der Hauptstadt gebaut, und es läßt sich mit alldem keine Verpflichtung der Stadt Graz begründen, daß sie auf ihre Kosten die projectirten Veränderungen vornehmen lassen müsse.

Ich, da ich Vertreter der Stadt Graz in diesem hohen Hause bin, habe gewiß das Interesse des Landes wie das der Stadt Graz in gleicher Weise vor Augen, und beide Interessen zusammengefaßt, kann ich nur den Antrag des Hrn. Dr. von Schreiner zur Annahme empfehlen.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Von dem Hrn. Abg. Dr. Rehbauer ist in erster Linie der Ansicht des Hrn. Berichterstatters bezüglich der Pflicht zur Erhaltung der Murbücke entgegen getreten worden; ich theile seine Anschauung. Allein es ist das nur eine Entgegnung auf die Motive des Finanzausschusses; in dem Resultate kommt er mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses überein, nachdem auch der Finanz-Ausschuß angetragen hat, unter gewissen Eventualitäten ein Drittel der Brückenbaukosten aus dem Landesfonde zu zahlen. Es handelt sich hier um die Frage, welches der Projecte angenommen werden soll, und eben deshalb, weil der Finanz-Ausschuß beantragt hat, es solle das Project Nr. III. angenommen werden, eben deshalb kommt die Baulinie in eine nothwendige Verbindung mit der Reconstruction der Radekybrücke. Nur wenn das Project Nr. III. angenommen wird, wird das Brückenjoch hinein gerückt und nur dann kann von einer Veränderung der gegenwärtigen Floßlände, nur dann kann von einem Mur-Quai, wie er heute zur Sprache gebracht worden ist, die Rede sein.

In zweiter Linie ist vom Hrn. Dr. Rehbauer und auch von dem Herrn Grafen Rottulinsky bestätigt worden, daß eine Servitut bestehe, welche dem Lande die Verpflichtung auferlegt, die Floßlände zu erhalten. Meine Herren! Diese Verbindlichkeit besteht nicht; das Inventar, welches den Herren aus dem Werke über die Landesvertretung von Steiermark bekannt ist, hat alle Realitäten der Landschaft auf Grund des Landtafelstandes aufgeführt, und unter diesen Realitäten ist auch die Murwiese aufgezählt; sie ist dormalen ein integrierender Bestandtheil des Landhauses und der dazu gehörigen Realitäten überhaupt. Als Eigenthümer sind eingetragen die Stände Steiermarks auf Grund einer Uebergabs-Urkunde vom Jahre 1787, durch welche die Stände gleichzeitig im Vizitationswege den ganzen Schanzgraben, das Dreieck vor dem Neuthore, den Platz, wo dormalen der Circus steht, und die in Rede stehende Murwiese erkaufte haben. Auf diesen Realitäten ist nichts intabulirt und es

kann daher von einer Servitut in dem Sinne, wie der Herr Abg. Dr. Rehbauer angedeutet hat, keine Rede sein.

Ich möchte nur noch einiges auf die Aeußerungen des Hrn. Dr. v. Schreiner erwidern und insbesondere dem h. Hause empfehlen, seinen Antrag nicht anzunehmen. Es handelt sich hiebei, wie schon von verschiedenen Seiten angedeutet worden ist, um große Verpflichtungen von Seite des Landes. Erstens müßte zum Brückenbau derart beigetragen werden, daß, wie schon früher angedeutet worden ist, die Finanzen des Landes in empfindlichster Weise in Anspruch genommen würden, weil das theuerste Project in Antrag gebracht wurde. Weiter würde der Pachtzins der dormaligen Flosslände zu entfallen haben, der, wie ich nach einer erst vor kurzem abgehaltenen Df-fertverhandlung bestimmt versichern kann, 1015 fl. beträgt. Es würde ferner hiedurch dem Lande die Möglichkeit wenigstens beschränkt und beeinträchtigt, das Gebäude für die technische Hochschule auszubauen; denn es ist doch wohl kaum zweifelhaft, daß kein anderer Platz hierzu geeignet sein wird, als gerade der vor dem Neuthore, dem Joanneums-Garten gegenüber.

Durch die Annahme des Antrages des Abg. Dr. v. Schreiner würde insbesondere dem Lande eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt: es würde gesagt, daß wir die Kadetlybrücke bauen, daß wir zum Quai-Bau beitragen — von Rechten aber, welche das Land als Gegenleistung zu erhalten hätte, würde im Vergleiche geradezu keine Rede sein.

Das wäre also ein Vertrag, der noch ungünstiger sein würde, als der noch vor einigen Jahre proponirte, den der h. Landtag ebenfalls abgelehnt hat.

Hier dreht sich Alles um die Frage: welche Baulinie ist zu bestimmen? Die Gemeinde Graz will aus begreiflichen Gründen mit der Baulinie soweit als möglich hineinrücken, sie will nicht bloß in der Linie vom Dhmayer'schen Hause aufwärts sondern in der Linie vom Dettelbach'schen Hause aufwärts, die Baulinie ziehen. Es würde dadurch ein wunderschöner Platz geschaffen, der allerdings der Stadt Graz zur hohen Zierde gereichen würde. Allein wenn es sich um die Ausführung einer solchen allerdings anerkennenswerthen Idee handelt, so kann man doch nicht vom Lande verlangen, daß es dazu den Grund und Boden nunentgeltlich, oder wie es im Antrage des Gemeinderathes der Stadt Graz gewünscht wird, um 2 fl. per Klafter überläßt.

Ich glaube auch, daß der Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse gestellt wird, zu keinem Resultate führen wird, eben weil, wie schon Herr Dr. von Schreiner bemerkt hat, der Gemeinderath nie und nimmer auf diese Bedingung einzugehen wird. Meines Erachtens soll daher

der h. Landtag in dieser Beziehung weiter gehen und sich der Gemeinde gegenüber, in Anerkennung und Würdigung ihres Wunsches, hier einen schönen Quai zu gründen, entgegenkommend zeigen; er soll der Gemeinde auch noch einen weiteren Raum für einen Quai-Platz anbieten, jedoch nur gegen eine angemessene Entschädigung, u. z. mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die dermalige Entschädigung als ungenügend bezeichnet werden muß. Wenn gesagt wird, der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, auch noch weiter in der Baulinie hineinanzurücken, und auch noch das zu concediren, was die Gemeinde im Interesse der Verschönerung der Stadt Graz verlangt, so wird es möglich sein, daß bei der in Graz über diesen Gegenstand herrschenden Anschauung ein Vergleich zu Stande komme. Man muß aber von dem Gerechtigkeitsfinne des Gemeinderathes der Stadt Graz erwarten, daß er den Grundeigenthümer ohne Rücksicht darauf, ob dieser Eigenthümer das Land oder irgend ein Privater ist, für dessen Grund und Boden in angemessener Weise entschädigen wird.

Mein Antrag ginge also dahin, statt des Punktes 2 zu sagen:

„Der Landes-Ausschuß, wird ermächtigt, der Gemeinde „außer dem Straßengrunde so viel Grund, als zur „Vornahme von Verschönerungen des Platzes nothwendig „ist, jedoch nur gegen angemessene Entschädigung, abzu- „treten, wobei die von der Gemeinde derzeit angebotene „Entschädigung als ungenügend bezeichnet wird.“

Statthalter Freiherr v. Meesbery: Ich muß die Aufmerksamkeit des h. Landtages auf den Umstand lenken, daß eine Untersuchung der Kadetlybrücke die Nothwendigkeit einer Reconstruction oder mindestens einer Ausbesserung derselben gezeigt hat. Schon dieser Umstand führt darauf, den h. Landtag zu bitten, er möge einen solchen Beschluß fassen, welcher eine definitive Schlußfassung auch für den Landes-Ausschuß in der kürzesten Zeit möglich macht, damit man nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, die Herstellung und Ausbesserung in einer Art vorzunehmen, welche entweder die Kosten derselben für die Zukunft als ein umsonst hinausgegebenes Geld darstellen, oder welche selbst der künftigen, höchst wünschenswerthen und vielleicht durch eine Vereinbarung des Landes-Ausschusses mit der Stadt Graz möglicher Herstellung wieder vorgreifen würde.

Ich würde daher sehr bitten, jeden Antrag in Erwägung zu ziehen, welcher eine baldige definitive Schlußfassung in dieser Angelegenheit ermöglicht. Dabei erlaube ich mir nur gegen diejenigen Ausführungen, welche die Verpflichtung der verschiedenen Concurrenten in Zweifel gezogen haben, die Bemerkung, daß die Ver-

pflchtungen auf rechtskräftigen Entscheidungen beruhen, und daß, wenn man rechtskräftige Entscheidungen aus der früheren Zeit durch die veränderten constitutionellen Verhältnisse als nicht bindend betrachten würde, man mit einem Schläge alle derlei Verhältnisse in Frage stellen müßte.

Abg. Dr. Gschl: Ich möchte mir nur erlauben, den einen Umstand für den Antrag des Herrn Dr. von Schreiner anzuführen, daß, wenn der Quai nach der Landes-Bauordnung hergestellt würde, ohnehin nur 6 Klafter Breite der Gemeinde überlassen würden, und daß daher in dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung der Baulinie keine Gefahr liegt.

(Die Debatte wird geschlossen. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Moritz K. v. Schreiner wird nicht genügend unterstützt, dagegen wird der Antrag des Abgeordneten Pairhuber unterstützt.)

Berichterst. Szj: Was den Gegenantrag des Herrn Dr. v. Schreiner anbelangt, so habe ich auf denselben nichts zu erwiedern, weil er nicht genügend unterstützt worden ist. Ich muß aber gegenüber dem Herrn Abgeordneten, nachdem er behauptet hat, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die Anträge des Finanz-Ausschusses zu erfahren, bemerken, daß wenn der Herr Abgeordnete sich an den Obmann des Finanz-Ausschusses gewendet hätte, er von demselben das betreffende Protokoll, in welchem diese Beschlüsse des Finanz-Ausschusses enthalten sind, bekommen hätte.

Was die Bemerkungen anbelangt, welche dahin gehen, es sei die Floßlande eine Servitut, so erlaube ich mir den betreffenden Passus des Lizitations-Protokolles vorzulesen. Es heißt dort im Art. 2: „daß von der Murwiese die zu der neu zu erbauenden Brücke erforderliche Länd offen zu lassen sei“; daraus geht hervor, daß, nachdem in demselben Jahre, in welchem die Murwiese von Seite der ehemaligen Stände gekauft worden ist, der Bau der jetzigen Radegkybrücke in Angriff genommen worden, vorgesorgt worden ist, daß dasjenige Holz, welches aus Obersteiermark zum Bau dieser Brücke heruntergefloßt wird, in der Nähe dieser Brücke gelandet werden könne. Das ist eigentlich die Genesis dieser Floßlande. Daß dann dieses Recht mißbräuchlich dahin ausgedehnt worden ist, daß man daraus eine allgemeine Floßland gemacht hat, das ist wohl erklärlich.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber anbelangt, so kommt mir vor, daß da ein viel zu großes Terrain von den I. Gründen möglicherweise abgetreten würde, so daß dann vielleicht das Project, welches bezüglich der Errichtung der technischen Hochschule besteht, kaum mehr ausgeführt werden könnte. Ich

überlasse es daher dem h. Hause, diesfalls sich zu entscheiden. Ich muß jedoch die Anträge des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten.

(Der Antrag des Abgeordneten Pairhuber wird abgelehnt und sonach werden sämtliche Ausschuß-Anträge angenommen.)

2. Bericht des Volksschul-Ausschusses
über die Petition des pensionirten Lehrers
Josef Friedrich
um Unterstützung in seiner Nothlage.

Berichterst. Dr. Schmidt: (von der Tribüne): Josef Friedrich, ehemaliger Schullehrer zu St. Martin am Bachersn im Bezirke Schönstein hat circa 49 Jahre seinen Dienst versehen und ist jetzt 68 Jahre alt; er ist seit Jahren krank, besitzt ein Weib und 6 undersorgte Kinder und hat einen Gehalt von 120 Gulden, also zu viel um zu sterben und zu wenig um zu leben. Die Nothlage dieses Mannes ist eine außerordentlich große und der Ausschuß trägt an:

„Dem pens. Lehrer Josef Friedrich ausnahmsweise „und ein für allemal eine Gnadengabe von 50 fl. zu „gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

3. Bericht des Straßenausschusses
über Petitionen von 4 Gemeinden des
Santhales, von vier Werksbesitzern und von
der Bezirksvertretung Oberburg,
um Beseitigung der Cillier Pflastermauth.

Berichterstatter Dr. Hermann Tunner (von der Tribüne): Die Stadt Cilli hat eine Pflastermauth, welche schon mehrere Jahrhunderte alt ist. Die Mauth ist so gestellt, daß man, wenn man in das Innere der Stadt kommen will, jedenfalls die Mauthschranken passiren muß. Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse geändert und es ist gegenwärtig von geringerer Wichtigkeit, in das Innere der Stadt, als zum Bahnhose zu gelangen. Von diesem Standpunkte aus läßt sich nicht läugnen, daß den vorliegenden Petitionen einige Berechtigung zu Grunde liegt; denn die Mauthschranken sind so gestellt, daß die Petenten nicht zum Bahnhose gelangen können, ohne dieselben passiren zu müssen, während diese Nothwendigkeit für die übrige Umgebung der Stadt nicht vorhanden ist. Andererseits ist dieses Mauthprivilegium ein altes, oftmals erneuertes, und es war nicht mehr möglich, in der kurzen Zeit, während welcher die Petitionen dem Ausschusse zur Berathung vorlagen, in die betreffenden Urkunden, welche diesem Mauthverhältnisse zu Grunde liegen, Einsicht zu nehmen. Die Stadt Cilli hat ferner dafür auch Gegenleistungen übernommen, und ein großer

Theil des Einkommens der Stadt Cilli fließt aus diesem Privilegium.

Der Straßenausschuß konnte sich umsoweniger in eine materielle Entscheidung dieser Gesuche einlassen, als bereits in der 6. Sitzung der heurigen Session ein Antrag angenommen wurde, womit dem Landesauschusse aufgetragen worden ist, das gesammte Mauthwesen zu erheben und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Es wäre daher kaum zweckmäßig, wenn das hohe Haus heuer in eine Entscheidung bezüglich der Aufhebung oder Aenderung eines einzelnen Mauthprivilegiums einzu-gehen würde.

Mit Rücksicht auf den bereits in der 6. Sitzung dieser Session gefaßten Beschluß stellt der Straßenausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen“:

„die 3 Petitionen, nämlich a) jene der Gemeinden Sachsenfeld, Pletrowitzsch, St. Paul und Greis im Sannthale, b) jene der Werksbesitzer Franz Friedrich, Justine Ritter, Franz und Johann Schuscha, und c) jene der Bezirksvertretung Oberburg — um Aufhebung des städtischen Mauthprivilegiums in Cilli — werden in Gemäßheit des vom Landtage in der sechsten Sitzung der gegenwärtigen Session gefaßten Beschlusses dem Landesauschusse mit dem Auftrage zu-gesertigt, in die zu pflegenden Erhebungen über das Mauthwesen des Landes insbesondere auch das Mauthprivilegium der Stadt Cilli einzubeziehen, und auch über dieses dem Landtage in der nächsten Session Bericht und Anträge zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Verhandlung sind

4. Berichte des Petitionsausschusses.

a.) Ueber die Petition des Unterstützungs-Vereines für arme Hörer der Rechte an der Wiener Hochschule, um eine Subvention aus dem Landes-fonde.

Berichterst. **Dr. von Neupauer** (von der Tribüne): Der juridische Unterstützungs-Verein an der Wiener Universität hat an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, welche von dem Cassier dieses Vereines gefertigt und von dem Herrn Abg. Pfeifer überreicht ist. In der vorigen Session wurde eine ähnliche Petition überreicht, und die Erwägungen, in Folge deren die Petition damals abgelehnt worden ist, dürften auch heute die beantragte Ablehnung rechtfertigen.

Diese Erwägungen bestanden kurz in Folgendem: die Landesmittel reichen nicht zu, um fremde Studierende, so h-man dies wäre, zu unterstützen. Für die eigenen Landes-

kinder, zumal für die unbemittelten, liegt seit der Vervollständigung unserer Universität und bei der Vorzüglichkeit der Lehrkräfte, mit welchen dieselbe ausgestattet ist, keine Nöthigung vor, eine fremde Universität zu besuchen.

„Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag „dieses Gesuch werde abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b.) Petition der Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg

um Zuthellung des Bezirkes Mahrenberg nach Marburg.

Diese Petition ist von sämmtlichen Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg unterstützt und von deren Vor-stehern und größtentheils auch von den Gemeinderäthen unterfertigt; überreicht ist diese Petition durch Hrn. Prof. Schmidt.

Die Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg sprechen sich auf das Entschiedenste gegen ihre Zuthellung nach Windischgraz aus. Sie sagen, daß die Geschäftsbeforgung in Windischgraz mit einem zweifachen, ja im Winter drei-fachen Zeit- und Kostenaufwande gegenüber jener in Mar-burg für sie verbunden wäre. Im Jahre 1850 bei der ersten Organisirung der politischen Behörden habe man wenigstens theilweise auf ihre localen Verhältnisse Rück-sicht genommen und habe wenigstens die Gemeinden am linken Draufer der Bezirkshauptmannschaft Marburg zugetheilt; später erhielten sie selbst eine politische Be-hörde. Als die Idee der neuen politischen Organisirung eine greifbare Gestalt annahm, hätten sie sich zuerst an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, dahin zu wirken, daß Mahrenberg der Sitz einer Bezirkshaupt-mannschaft werde, später hätten sie Petitionen an den Reichsrath und an das k. k. Ministerium mit der Bitte um Zuthellung nach Marburg überreicht. Alle diese Bitten einer 18000 Seelen zählenden Bevölkerung, welche auf einem Flächenraume von 5 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen wohnt, seien erfolglos geblieben; es bliebe ihnen daher nichts übrig, als erneuert sich an den hohen Landtag zu wen-den, er möge dahin wirken, daß ihren localen Bedürf-nissen und Verhältnissen Rechnung getragen werde, und dies sei, der Bezirkshauptmannschaft Marburg zugetheilt zu werden.

Die Eintheilung der politischen Bezirke ist Sache der Regierung und nunmehr eine vollendete Thatsache; es erübrigt daher nichts anderes, als diese Petition der hohen Statthalterei zuzumitteln.

Der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag:

„Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, „diese Petition zur Würdigung und entsprechenden „Amtshandlung an die hohe Statthalterei zu über-mitteln.“

Abg. Lohninger: Ich will mir nur einige Worte erlauben.

Es läßt sich unmöglich von dem ganzen Bezirke Mahrenberg sagen, daß es ihm erwünschter sei, nach Marburg als nach Windischgraz zu gehören; ich gebe aber zu, daß einzelne Theile des Bezirkes bei der Zuthcilung nach Marburg besser daran wären.

Was also hier gesagt wurde, daß ein ganzer Bezirk mit 18000 Seelen durch die Zuthcilung nach Windischgraz in seinen Interessen verletzt sei, das kann ich, als mit den Ortsverhältnissen nicht übereinstimmend erklären und ich muß widersprechen, daß die ganze Bevölkerung des Bezirkes Mahrenberg durch die gegenwärtige politische Organisation benachtheiligt sei. Indes geht ja diese Petition an die hohe Statthalterei, welcher es vorbehalten sein wird, über die ausgesprochenen Wünsche die geeigneten Erhebungen zu pflegen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

c.) 44 Petitionen für und wider die slovenischen Bestrebungen.

Berichterst. Dr. Heschl (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die 44 Petitionen zu berichten, welche in Bezug auf die Bestrebungen einzelner slovenischen Abgeordneten eingelaufen sind. Diese Petitionen theilen sich in zustimmende und in protestirende. Der zustimmenden sind im ganzen 37, und diese theilen sich wieder in drei Gruppen. Die erste Gruppe spricht die Zustimmung zu den im h. Landtage dargelegten Wünschen der Abg. Herman und Bošnjak aus und bittet um Gleichberechtigung; die zweite Gruppe enthält 6 Petitionen, welche außer für die Wünsche der früheren Gruppe sich auch noch für ein einiges slovenisches Verwaltungsgebiet aussprechen; die dritte Gruppe enthält 6 Petitionen, welche beklagen, daß die Unterrichtsprache in der Weinbauschule nicht die slovenische sei.

In der zweiten Gruppe sind 4 Petitionen in slovenischer, die übrigen Petitionen in deutscher Sprache; bei denselben ist auffallend, daß sie, obwohl sie von 7, resp. 4 ganz verschiedenen Gemeinden ausgehen, doch auf demselben Papiere, mit derselben Dinte und Feder, von derselben Hand geschrieben und überdies wörtlich gleichlautend sind. Es ist gewiß ein eigenthümlicher Zufall, daß alle sieben Gemeinden an demselben Tage denselben Beschluß fassen, und daß der Vorsteher einer dieser Gemeinden der Schreiber aller Petitionen ist, daß dieser Schreiber auch das Dintensaf mit sich führt, was daraus zu ersehen ist, daß alle Unterschriften mit derselben Dinte geschrieben sind. (Heiterkeit).

5 Petitionen bitten auch um Unterstützung der slovenischen Wünsche bei der Regierung. —

Die übrigen 7 Petitionen sprechen sich gegen die Abtrennung aus und eine dieser Petitionen, die der Bezirksvertretung von Windisch-Feistritz, wünscht, daß wegen angeblicher Erschleichung von Unterschriften Erhebungen gepflogen werden.

Der Antrag des Petitionsausschusses geht dahin: „Der h. Landtag wolle beschließen:

„Den auszugsweise mitgetheilten Inhalt der Petitionen, „und zwar:

„a) der zustimmenden von Topolschitz, Skalit, „Burgdorf, St. Georgen, Gomilsko, Oberlosnik, sodann von Mallegendorf, Kammersberg, Altstraß, „Preßila, Kaporic; ferner von St. Christof, Tainach, „Groß-Pireschitz, Zwettendorf, Tüchern, Greis, Franz, „Pletrovitsch, Fraubheim, Sachsenfeld, Laak, Präßberg, „Maria-Rast, Rastes, Armesko, Senovo, Gorika, Anshe, „Brezje, Stollounig, Reichenburg, Riez, St. Florian, „St. Peter, Oberburg, Modrasche; sodann

„b) der protestirenden von Luttenberg, Schönstein, „Kohitsch, Cilli, Umgebung Cilli, dann der Bezirksvertretung von Windisch-Feistritz und des Bezirks-Ausschusses von Schönstein

„zur Kenntniß zu nehmen und die Petitionen selbst dem „Landes-Ausschusse zur weiteren geeigneten Verhandlung „zu übergeben“.

Abg. Herman (L.-B. Pettau): Meine Herren! Als wir unsere Interpellation hier in diesem Hause einbrachten, waren wir es uns wohl bewußt, daß wir damit weder dem h. Landtage noch der h. Regierung angenehm kommen; wir sahen auch voraus, daß sich aus der Mitte der Nation selbst Stimmen gegen uns erheben werden, und zwar von jenem Bruchtheile, den wir in der Interpellation als der Nation entfremdet bezeichnet haben, daß das Gros der Nation aber, das wir vertreten, auf unserer Seite steht, das Gros, das überall und immer, wo es nicht irre geführt wird, für die eigene Nationalität ist und sein muß.

Die bisher eingelaufenen Adressen oder Petitionen spiegeln genau das diesfällige Verhältniß ab und rechtfertigen unsere Interpellation, welche eben die Behebung des Zwiespaltes in derselben Nation zum Gegenstande hat. Wenn Sie die Adressen gegen uns mit ihrem mitunter ungeziemenden Tone, mit dem ruhigen, bescheidenen Tenor der Adressen für uns vergleichen, so werden Sie finden, daß Kultur und Moral nicht auf Seite der Ersteren stehen. Sind wir schuld daran, daß die entfremdeten Elemente aus Angst vor den Slaven und aus bösem Gewissen nahezu außer sich gerathen, (Heiterkeit) und so wenig Denkvermögen haben, daß sie das Nützliche, Nothwendige und Natürliche sich als etwas Unge-

heueres vorstellen, oder so wenig Patriotismus, daß sie ihrer Nation keine Opfer bringen wollen? Meine Herren! Ich glaube, es wird die Drau auch nach abwärts fließen, es werden Städte und Häuser stehen bleiben, und Sie werden bei uns Wein und wir bei Ihnen Eisen kaufen, wenn wir auch unsere Statthalterei und unsern Landtag in Laibach haben. (Oho!-Rufe; Abg. Lohninger: Nie!) Nie? Vedremo!

Trennung und Vereinigung von Provinzen ist in Oesterreich schon oft dagewesen, es ist Solches durchaus nichts Staatsgefährliches und wir erstreben Solches nur auf gesetzlichem Wege. Ueber dem engherzigen Provinzialpatriotismus steht der Nationalismus. Können wir dafür, meine Herren, daß diese entfremdeten Elemente nur ein gewisses deutsches liberales Blatt lesen, das sich auch von unserem Gelde erhält und dafür mit seiner zahmen Hezerei gegen den Slovenismus wohl die Angriffe gegen denselben, aber nicht die Vertheidigungen aufnimmt, alles unterdrückt, was zu seinen Gunsten spricht und das Bestreben hat, das Volk unter sich und von seinen Führern zu trennen, an die bösen Instincte appellirt und die blendende Binde um das Auge seiner Leser schnürt?

Daß bei den Petitionen gegen uns die Bureaukratie die Hand im Spiele hat, weiß ich gewiß. So wissen wir bestimmt, daß die Adresse der Gemeinde Pettau, welche von uns verlangt, daß wir unsere Mandate niederlegen sollen, weil wir für die Rechte des Volkes mannhast einstehen, von einem Advokaten colportirt wurde, der immer mit eingelegerter Lanze auf die Nationalen Jagd macht; und die Adresse, welche gestern eingereicht wurde und von 40 Rittern des Pettauers Bezirkes unterschrieben war, ist ebenfalls von diesem Advokaten colportirt und von einem anderen Advokaten hier überreicht worden. In dieser Petition, meine Herren, ist das banale Begehren enthalten, es mögen die Advokaten billiger sein und die Behörden schneller erledigen; in diese banalen Phrasen, die jeder Bauer natürlich unterschreibt, ist der Protest gegen die Trennung eingefaßt; — aber der Frevel, den man mit dem Volke treibt, (Oho!-Rufe) daß man es petitioniren und sagen läßt: seine Sprache sei nicht zur Gerichtssprache geeignet, daß man es petitioniren läßt gegen seine eigene Muttersprache — dieser Frevel wird auf seine Urheber zurückfallen, und es wird vielleicht die Zeit kommen, wo das irreführte Volk den langen Aberglauben seiner Knechtschaft auf seine Weise rächen wird. (Bravo! rechts.)

Es existirt unter uns ein Verein, Mohor-Verein genannt, welcher alljährlich bei 30.000 bis 40.000 Bücher unter das Volk verbreitet; wir finden unter dem slovenischen Landvolke sehr viele, natürlich nur slovenische

Bücher, und das slovenische Landvolk liest verhältnißmäßig mehr als das deutsche. Die Nationalen schreiben sich die Hände wund, um das Volk aufzuklären. Was haben die anti-nationale Bureaukratie, das entfremdete Bürgerthum für die Aufklärung des Volkes je gethan? Nichts! Nicht Ein Buch haben sie dem Volke in die Hand gegeben, und doch nennen sie sich die Aufgeklärten und Aufklärer, uns aber, die Nationalen, die Verbummer des Volkes. Ja — hohe Zinsen nehmen — das Volk aus allen Vertretungen hinausspielen und es möglichst ausnützen — das heißt bei uns Intelligenz und Freisinnigkeit. Die Adressen der entnationalisirten Bureaukratie und des entfremdeten Bürgerthums, das weder deutsch noch slavisch gebildet ist, haben hier kein Gewicht und nur den negativen Werth, daß sie zeigen, wie weit die Demoralisation bei uns vorgeschritten ist; (Unruhe) freilich, nachdem das Fremdthum Alles an sich gerissen, will es haben, daß es nichts in seinem Genuße störe, und wenn das Volk und wir uns zu dem Tische, wo sie genießen, hindrängen, dann heißt es: Ihr stört den Frieden! Der Friede, den dieses Fremdthum meint, ist kein heilsamer, er muß gestört werden, soll die Nation darüber nicht zu Grunde gehen. Können Sie einen solchen unnatürlichen Zustand billigen und können Ihnen die Stimmen solch entarteter Elemente angenehm sein? Wäre es nicht angezeigt, die Sünden einer vergangenen Zeit gut zu machen und der Nation ihre entfremdeten Söhne wiederzugeben? Was würden Sie dazu sagen, wenn Sie eine antinationale Bureaukratie hätten, wenn sich die Stadtbevölkerung gegen das Landvolk kehrte, wenn in Ihren Schulen die Art an die Wurzel der Nationalität gelegt und Ihre Söhne daselbst dem Volke entfremdet würden? Was würden Sie dazu sagen, wenn man Ihre Sprache als bäuerisch verspottete, wenn man Ihrem Volke in fremden Worten rauh geböte und ihm Rechtsansprüche in fremder, unverständlicher Sprache zugemittelt würden? Als Schleswig-Holstein danisirt wurde, ging ein Schrei der Entrüstung durch Deutschland und ein Bürgerkrieg mußte das Verbrechen sühnen.

Meine Herren, können Sie hoffen, das Gros des Volkes, nachdem es einem nahezu tausendjährigen Angriff auf seine Nationalität widerstanden, so leicht und so schnell zu umstempeln? und haben Sie es noth? haben wir nicht alle Raum genug? Ist denn nicht Raum genug für uns Alle, und ist es denn wahr, daß die deutsche Nationalität gefährdet wird, wenn eine andere Nationalität ebenfalls lebt und existiren will? Und wenn Sie das nicht können und wenn die liberale Profeseizung eines hiesigen Liberalen nimmer in Erfüllung gehen kann, daß es in 50 Jahren keinen Slovenen mehr gebe, warum wollen Sie

denn nicht die Hand bieten zu einem vollen, gesunden, natürlichen National-Leben, zur Wiederherstellung des Volkes? (Rufe: Wiederherstellung!) Die Wiederherstellung eines Volkes ist mehr als eine solche, es ist seine Auferstehung. Sie können diese verzögern und erschweren — verhindern können Sie sie nie! Und die Idee, die sich die Zeit erkoren, sie wird ewig immer wieder geboren, und mit Schlingen und Banden mühen ihre Feinde umsonst sich ab.

Meine Herren, wir sind auch nicht so schwach, wie Sie glauben. Wir sind stark durch die Sympathien von Millionen und Millionen (Unruhe), das Unrecht, das einem Theile des großen Slavenvolkes zugefügt wird, wird von diesen mitempfunden. Die Zeiten der gewalt-samen Entnationalisirung sind um, (Wohl! Wohl!) und nicht Ein Dorf, nicht Ein Keuschler würden fremden liberalen Heischungen zum Opfer fallen.

Es bewohnen die Slovenen ein herrliches Land, von der Drave bis zum Meeresstrand, unter mildem Himmel auf fruchtbarem Boden; ein schöner Menschenschlag, mit angeberner Intelligenz, und im Hintergrunde das übrige zukunfstreiche Südslaventhum. (Rufe: Reich?)

Ich finde es langweilig und öde, wenn man in dem vielsprachigen Oesterreich immer nur von deutschem Wissen, deutschem Fleiße und deutschem Geiste redet; als wenn andere Völker nicht ebenfalls Fleiß, nicht ebenfalls Geist hätten!

Slavisch ist heutzutage nobel und wird es täglich mehr (lebhaftere Heiterkeit), und ich thue mir etwas zu Gute darauf, daß meine Ahnen, wie die Ihrigen Slaven waren. (Heiterkeit.) Hat Oesterreich vergessen, was es den Slaven schuldet? Oesterreich ist ohne die Slaven nichts! An Gut und Blut derselben macht man reichliche Ansprüche, aber anerkennen will man sie nicht. Haben Sie vergessen, meine Herren, daß Sie Ihre Bildung, auf die Sie sich so viel zu Gute thun und so manche Ihrer Anstalten, zum großen Theile slavischem Gelde verdanken? (Heiterkeit.) Ja!

Wie heißen dagegen die Wohlthaten, welche die Deutschen den Slaven zugebracht? Was hat die Regierung je für sie gethan? Hat die Regierung je den Mund geöffnet, wenn wir hier für unser gutes Recht kämpften? Und die Beantwortung, die unserer Interpellation gestern geworden, hat uns nicht überrascht; es werden doch alle Interpellationen —

(Wird unterbrochen vom)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Geschäftsordnung eine Erwiderung auf eine Interpellationsbeantwortung nicht zulässig ist. Es können in

Folge einer solchen Antwort Anträge gestellt werden, aber eine Erwiderung darauf ist nicht gestattet.

Abg. Herman: Ich erlaube mir, das dahin zu verstehen, daß man nicht direkt auf eine solche Antwort erwiedern darf; aber auf die Interpellation in einer späteren Rede zurückzukommen, das dürfte mir denn doch gestattet sein.

Landeshauptmann: Der letzte Satz des §. 40 der Geschäftsordnung lautet: „Eine Erwiderung auf die Antwort des Interpellirten ist nicht gestattet.“

Abg. Herman: In derselben Sitzung.

Landeshauptmann: Das steht nicht dort. Es kann ein Antrag in Folge dessen gestellt und begründet werden, aber antworten darf man nicht. Uebrigens ist jetzt von den Petitionen die Rede und mit diesen hat sich die gegenwärtige Verhandlung zu befassen.

Abg. Herman: Also ist es mir gestattet, weiter zu sprechen?

Landeshauptmann: Ich habe Ihnen das Wort nicht entzogen, aber nur eine Antwort auf die Interpellation kann ich nicht gestatten.

Abg. Herman (fortfahrend): Meine Herren, wo sind denn die Merkmale der eigentlichen Bildung, der Humanität und Nächstenliebe, wo sind die großen staatsmännischen Thaten der Deutschen? Oesterreich haben bisher ausschließlich die Deutschen regiert und constituirt und wir sehen ja, was sie aus ihm gemacht haben; ihre Regierungsfähigkeit haben sie wenigstens nicht bewiesen. Wo ist der Titel zur Herrschaft über die Andern? Und ich sage: ein Volk, daß sich die Herrschaft über ein anderes anmaßen will, versteht die Bedeutung der Freiheit und Gleichheit ebensowenig, als jenes Volk, das länger unter dieser Herrschaft bleiben will. Weder das eine noch das andere ist für die Idee der Humanität reif geworden.

Wir haben die Idee der Trennung und der politisch-nationalen Vereinigung des slovenischen Volkes nicht gemacht, sie ergab sich von selbst; und weil sie eine Wahrheit ist, wird sie vom Volke so leicht verstanden. Was durch Abstammung, Sprache und Sitte zusammengehört und durch die Politik der Gewalt zerrissen und durch die Selbstsucht auseinander gehalten wird, es zieht sich unwiderstehlich zusammen, und die Gruppierung der Völker nach Racen liegt unverkennbar im Zeitgeiste. Verlangt Ihr materielles Interesse das Beibehalten des jetzigen Zustandes, so verlangt das Interesse der Slovenen das Gegentheil. Nach dem, was wir bisher hier und sonst erfahren, spreche ich meine positive Ueberzeugung mehr als jemals aus, daß es eben für die Slovenen kein anderes Rettungsmittel giebt, aus diesem

unerträglichen Zustände zu gelangen, als ihre Trennung und ihre Vereinigung. So lange eben diese Politik der Herzlosigkeit fortbauert, so lange die Theorie der inferioren Racen practicirt wird, so lange in Oesterreich noch eine Nation für ihre Nationalität zittern muß, wird in Oesterreich nicht Friede und Befriedigung herrschen. Und wer es anders meint, der zeigt, daß er es weder mit Oesterreich, noch mit seinen Völkern ehrlich meint.

Die Idee, der wir hier Ausdruck gegeben, sie ist längst auf fruchtbaren Boden gefallen, und sie wird sich Geltung verschaffen und ein Widerstreben dagegen ist schuldvoll, weil es den Fortschritt verzögert. Slovenien ist nur mehr eine Frage der Zeit! (Unruhe.)

Bezüglich der überreichten Petitionen erlaube ich mir, bei dem Umstande, als solche verlangen, der hohen Regierung zur Kenntniß gebracht zu werden, folgenden Gegenantrag:

„Die bisher eingelangten Petitionen um nationale Gleichberechtigung in Schule und Amt sind der Regierung zur Kenntnißnahme abzutreten.“

Abg. Dr. Bošnjak: Meine Herren, auch ich erlaube mir einige Worte zur Genesis dieser Petitionen.

Es war im Jahre 1848; damals begannen zuerst die Nationalitätsbestrebungen sich mit Macht Bahn zu brechen, damals hörte man zuerst den Ruf: „Vor allem die Nationalität, dann die Freiheit!“ Was helfen dem Todten alle Genüsse der Welt? Damals in den denkwürdigen Märztagen erschien in Laibach eine Deputation bei Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Johann, trug ihm die Wünsche des slovenischen Volkes vor, als welche sie die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und die Vereinigung aller Slovenen in eine nationale Gruppe erklärte, und ersuchte ihn, bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß diese Wünsche erfüllt werden. (Unruhe und Glocke des Vorsitzenden.) Wenn mir der Vorsitzende nicht Ruhe verschaffen kann, dann hat die Redefreiheit in diesem Hause ein Ende.

Landeshauptmann: Ich habe gerade die Glocke ertönen lassen, ich bitte fortzufahren.

Abg. Dr. Bošnjak: Wenn man mich nicht sprechen lassen will, dann bedauere ich einen solchen Liberalismus.

Landeshauptmann: Ich bitte nur fortzufahren, es ist schon Ruhe.

Abg. Dr. Bošnjak (fortfahrend): Diese Idee ist somit keine neue, sie datirt schon aus dem Jahre 1848. Erzherzog Johann gab damals zu, daß die Vereinigung der Slovenen zu einem Regierungsgebiete von vielem Vortheile für den Staat wäre; allein, meinte er, was würde wohl die slovenische Bevölkerung in Steiermark, Krain, Kärnten zu einer solchen Vereinigung sagen?

Würde sie dem wohl zustimmen? — Würde Erzherzog Johann heute noch leben, so könnte man nicht verlegen sein um die Antwort auf diese Frage. Das slovenische Volk spricht es aus in massenhaften Volksversammlungen, es spricht es aus in einer großen Anzahl von Adressen, die dem h. Hause vorliegen, es spricht es aus in Kärnten, Krain, Görz und Istrien; von all überall her ertönt der Ruf: „zjedinimo se.“

Dieser Ruf wird von Tag zu Tag lebhafter, und die Regierung wird diesem Rufe nachgeben müssen, will sie die Gleichberechtigung praktisch durchführen, will sie auch dem slovenischen Volke die Mittel zu seiner Entwicklung geben.

Der Wunsch nach Vereinigung ist ein so natürlicher! er ist nicht etwa einer schwärmerischen Gefühlsneigung entsprungen, er ist so praktisch, daß dagegen eben nur falsche Auffassung, Verblendung oder Egoismus ankämpfen können. Das ist kein künstlich hervorgerufenes Begehren! Ein natürliches Gefühl, möchte ich sagen, treibt die Völker Europas zur Einigung und nationalen Gruppierung.

„Der Slovene ist praktisch!“ Wie oft haben Sie uns dies hier im Hause gesagt, als es sich um die producirtten Petitionen einiger Landgemeinden um Einführung der deutschen Sprache in Schule und Amt handelte! Ja, meine Herren, der Slovene ist praktisch, und darum ist er mit seinem praktischen Hausverstande zu der Einsicht gekommen, daß ihm nur mit der Vereinigung aller Slovenen geholfen wäre. Der Slovene ist praktisch; er muß sich daher füglich fragen: Was ist von Seite dieses h. Hauses für unser Volk und seine Bildung geschehen?

Wir haben um eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt umsonst gebeten; das Gut Thurnisch wurde für dieselbe ganz passend gefunden, auch der Preis, der gefordert wurde, war kein so bedeutender, daß ihn das Land nicht hätte aufbringen können. Man baut hier eine Turnschule, man baut andere Gebäude und will sogar dafür ein Anlehen von einer Million votiren; man hätte also wohl diese hunderttausend Gulden für die landwirthschaftliche Lehranstalt hergeben können. Allein man hat die Anstalt nicht gegründet, man hat uns eine winzige Weinbauschule gegeben; so ein halbes Ding, weder Fisch noch Fleisch — eine Unterrichtsanstalt, an der die wichtigsten Disciplinen der Landwirthschaft nicht vorgebracht werden; eine Anstalt, aus der zeitlebens kein guter Weinbauer hervorgehen wird, und auch an dieser Anstalt ist die Unterrichtsprache die deutsche.

Wir haben sechs Jahre um ein Realgymnasium in Pettau gebittelt, bis man es uns endlich gewährt hat.

Ob und wann wir eine Ober-Realschule für die slovenische Steiermark erhalten werden, das weiß Gott und unser allmächtiger Landesauschuß! (Heiterkeit).

Meine Herren, Sie haben gestern von einem Redner gehört, daß der übrige Theil des Landes für den Marburger Kreis noch darauf zahlen muß. Wenn das der Fall ist, dann kann Ihnen ja nichts daran gelegen sein, daß wir beisammen bleiben. Lassen Sie uns laufen mit unserem Deficit! (Heiterkeit). Wir werden uns selbst weiter helfen. Unser Land ist schön und fruchtbar, seine Bevölkerung ist arbeitsam, ist intelligent und Sie können dann ganz gemüthlich die vielen Millionen, die Ihnen der gestrige Herr Redner an Zinsen und Capital in Aussicht gestellt hat, in Ihren Sack einstreichen. (Heiterkeit).

Die Interpellation, welche wir an die h. Regierung gerichtet haben, hat den Sachverhalt klar gestellt. Es sind wider dieselbe Gegenadressen eingelaufen, und gerade diese sind, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, eine Illustration und ein thatsächlicher Beweis für die Richtigkeit aller unserer Behauptungen. Da es nach der Geschäftsordnung verwehrt ist, auf eine Interpellationsbeantwortung eine Antwort zu geben, so kann ich nur mich direct an die Adresse der h. Regierung mit der Bemerkung wenden: Es wird diese Interpellationsbeantwortung nicht nur bei allen Slovenen, sondern auch bei allen Slaven großes Mißbehagen hervorrufen und wird der Hebel sein, um ein System aus den Angeln zu heben, das nur in der Mißachtung der slavischen Nationalität seine Force hat.

Landeshauptmann: Es scheint mir auch das eine Antwort auf die Interpellationsbeantwortung zu sein, und ich habe mir bereits erlaubt zu bemerken, daß eine solche nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Wenn man auf eine solche Antwort erwiedern will, so kann man dies nur derart thun, daß man einen Antrag stellt und ihn begründet.

Abg. Dr. Bošnjak: Es ist heute die letzte Sitzung, es kann also ein Antrag nicht mehr gestellt werden.

Landeshauptmann: Er hätte aber schon gestern gestellt werden können.

Abg. Dr. Bošnjak (fortfahrend:) Das Fremdthum, welches weder Verständniß für die Bedürfnisse des Volkes noch Herz für seine Leiden hat, zeigt in diesem Momente wieder seine Macht, und aus Furcht, diese seine Macht zu verlieren, agitirt es gegen das Volk, provocirt Gegenadressen und stellt diese als Beweis dafür hin, daß unsere Ansichten nicht die richtigen sind. Wer für das Volk fühlt und kämpft, wird von diesen fremden Eindringlingen mit einem Hasse verfolgt, der sich

von der corsicanischen Blutrache nur dadurch unterscheidet (ironische Bravorufe), daß man den Nationalen nicht auf Einmal abschlägt, sondern ihn langsam durch Untergrabung seiner bürgerlichen Ehre und Existenz vernichtet. Eine Cultur, welche so demoralisirt, welche die edleren Regungen des menschlichen Geistes erstickt und gemeine Leidenschaften weckt, eine solche Cultur richtet sich selbst, sie hat sich schon gerichtet! (Rufe: Ja wohl!) Da erscheint es wohl begreiflich, wenn sich endlich der gesunde Theil, der Kern des Volkes, ermannt und vor Sie hintritt und endlich um die Gewährung seiner nationalen Wünsche bittet.

Man setzt uns den Fuß auf den Nacken und dann staunt man, daß wir unter diesem Druck nicht jubeln und lobsingen. Die Ferse des Fremdlings hat lange genug auf uns gelastet, unser Volk hat diesen Druck gefühlt, es ist zur Besinnung gelangt, es ist zum Bewußtsein gekommen. Glauben Sie denn, meine Herren, daß wir nicht wissen, welcher Völkerverwandtschaft wir angehören, daß wir nicht zählen können, daß wir achtzig Millionen sind, welche slavisch sprechen, welche slavisch denken und fühlen? Nur noch wenige Decennien, und an Stelle der abgewirthschafteten Culturen wird die frische slavische treten! (ironische Beifallsrufe.) Freiheit und Humanität, die slavische Cultur wird sie zur Geltung bringen Vorwärts und slavisch, das ist identisch! (Ironischer Beifall.) Auch der Slave ist sich seiner Nationalität bewußt und ist stolz darauf, ein Slave zu sein.

Der Geist der Nationalität treibt die Völker Europa's zur Vereinigung, Slovenien ist daher auch nur eine Frage der Zeit. Der Föderalismus, der Oesterreich allein noch retten kann (Rufe: Ja wohl!) — o ganz sicher! — der es allein noch retten kann, wird Cisleithanien in vier Gruppen eintheilen: in die galizische, in die böhmische, in die deutsche mit dem Sitze der Regierung in Wien, und in die slovenische mit dem Sitze in Laibach. Laibach ist der natürliche Centralpunkt des slovenischen Landes, es ist der natürliche Centralpunkt seiner geistigen Bewegung und es wird dies immer mehr werden, wenn endlich die dortige Bureaukratie in ihre Schranken zurückgewiesen wird. Die Vortheile einer solchen Vereinigung sind so in die Augen springend, daß sie bei uns der schlichteste Verstand des Landmannes begreift.

Auch die Scheidung, meine Herren, ist keine schwierige, die nationalen Grenzen Sloveniens sind vollständig gegeben. Bei Spielfeld ist der nördliche Markstein und das slavische Triest ist der südliche. Was die Vermögenstheilung anbelangt, so kann sie auch keine schwierige sein. Wir überlassen Ihnen gerne alle Institutsgebäude, neue und alte, mit sammt dem Schloßberg in Graz, und Sie

überlassen uns dafür Sauerbrunn und Neuhaus. (Anhaltendes Gelächter und Unruhe.)

Um diese Vereinigung bitten auch die 102 eingereichten Adressen. Sie können immerhin an dem Werthe dieser Adressen mädeln; das Faktum bleibt, daß eine große Bewegung in diesem Sinne unter unserem Volke besteht, und dieses Faktum allein ist entscheidend.

Und wenn auch diese Bewegung sich nicht in der Adresse äußern würde — wer repräsentirt denn ein Volk? Seine Intelligenz und seine nationale Presse. Die gesammte slovenische Intelligenz hat sich aber für diese Vereinigung ausgesprochen, die gesammte slovenische Presse arbeitet schon seit vielen Jahren in diesem Sinne. Es muß also eine Idee, für welche die gesammte Intelligenz eines Volkes eintritt, eine gute sein; denn die Intelligenz wird doch nicht ihrem eigenen Volke schaden wollen, indem sie es vernichtet! Mit unserer Intelligenz, mit unserer nationalen Presse rufe ich Ihnen im Namen des ganzen Volkes noch ein Mal zu: Trennung und dann Vereinigung aller Slovenen. (Ironische Beifallsrufe.)

(Die Abg. Herman und Dr. Bošnjak verlassen den Saal.)

(Der Antrag des Abg. Herman wird unter-
stützt.)

Berichterst. Dr. Heschl: Wenn die beiden Herren Vorredner nicht durch ihr Weggehen sich jeder weiteren Gegenrede entzogen hätten, so würde ich einige Worte an sie gerichtet haben, die gewiß nicht dahin ausgefallen wären, daß der Landtag mit einem grellen Mißtone auseinander gehe und daß von deutscher Seite zu einem solchen Sessionsschlusse beigetragen werde. So aber erlaube ich mir nur zu bemerken, daß der Petitions-Ausschuß schwerlich dagegen etwas einzuwenden haben wird, wenn diese sämmtlichen Petitionen (Rufe: sämmtliche!), sowohl die für als wider die Trennung den Weg zur Regierung nehmen.

Landeshauptmann: Im Sinne des Herrn Vorredners dürfte es sein, daß auch die bereits dem Landes-Ausschusse zugewiesenen derartigen Petitionen an die hohe Regierung geleitet werden.

Berichterst. Dr. Heschl: Ja.

Landeshauptmann: Der Antrag geht also dahin, daß alle Petitionen, welche für oder gegen die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und Bildung eines slovenischen Verwaltungsgebietes eingebracht worden sind, der Regierung mitgetheilt werden.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Es sind keine Petitionen mehr vorzutragen, sohin sind unsere Geschäfte erledigt.

Seine Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort zu ergreifen.

Statth. Freiherr v. Mecsóry: Gestatten Sie mir, meine Herren, am Schlusse dieser Session nur wenige Worte an Sie zu richten.

In eine kurze Spanne Zeit zusammen gedrängt, war Ihre legislative Thätigkeit, neben der Sorge für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes, vorzugsweise solchen Arbeiten zugewendet, welche die Bestimmung hatten, die Landesgesetzgebung mit der Reichsgesetzgebung in Einklang zu bringen. Sind es auch nur einzelne kleinere Bausteine, die Sie dadurch zum Verfassungsbaue geliefert haben, und scheint es Manchem vielleicht, daß der fertige Bau nicht schnell genug dasteht, so möge man doch erwägen, daß nicht die Größe des Bausteines, sondern der richtige Ort, an dem er eingefügt wird, für die Festigkeit des Baues entscheidend ist, und daß es nicht immer die festesten Gebäude sind, die im Fluge gebaut werden.

In kurzer Zeit wird ein Theil der hohen Versammlung seine legislative Thätigkeit an einem andern Orte beginnen; die wärmsten Wünsche dieser Versammlung werden Sie dahin begleiten. Gilt es doch, dort für die Consolidirung unserer verfassungsmäßigen Zustände, für die Versöhnung und Verschmelzung anscheinend noch widerstrebender und sich bekämpfender Interessen, für die freie Entwicklung der reichen geistigen und materiellen Schätze des Reiches zu sorgen; und wenn Sie dann wieder zurückkehren in diese Räume, und wenn Sie eine erneuerte Bürgschaft mitbringen für die Festigung der Kraft, der Macht, des Wohles und des Heiles unseres großen Gesamtvaterlandes, dann, meine Herren, können Sie überzeugt sein, daß Ihnen nicht nur die wärmsten Sympathien dieser Versammlung, sondern auch die aufrichtige Zustimmung und der Dank des ganzen Landes entgegnet werden. In diesem Wunsche vereinigen sich gewiß auch die Anschauungen der Regierung mit den Ihrigen, möge er recht bald verwirklicht werden.

Landeshauptmann: Meine Herren! Ich glaube, Sie theilen Alle mit mir Ein Gefühl, das der vollkommensten geistigen und körperlichen Abspannung. Die Geschäfte dieses Landtages waren äußerst gehäuft, die Zeit, die für die Behandlung derselben gegeben war, eine äußerst kurze. Es hat daher der vollsten Thätigkeit des Einzelnen bedurft, um diese Geschäfte überwältigen zu können, und es ist begreiflich, daß nach dieser angestregten Arbeit die Erschöpfung eintreten muß. Sie werden mir daher

wohl dankbar sein, wenn ich so wenig Worte spreche, als möglich.

Ich will nur den Wunsch aussprechen, daß das, was mit der möglichsten Eile geschaffen worden ist, darum doch nichts Ueberstürztes sei, und daß das, was Sie geschaffen haben, dem Lande zum wahren Nutzen gereiche.

Es wird in der kürzesten Zeit, in einigen Tagen bereits, die Reichsvertretung wieder zusammentreten. Se. Erzellenz hat soeben bemerkt, daß dort die Bausteine zur Vollendung des Verfassungsbaues zusammen getragen werden müssen. Ich wünsche, daß Diejenigen aus unserer Mitte, welche diesem Berufe obliegen sollen, bis dahin sich so sehr an Kräften gestärkt und erholt haben werden, daß diese Last, die keine geringe sein wird, ihnen nicht

zu schwer werde. Hoffen wir auch, daß dort die günstigsten Resultate werden erzielt werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Sr. Majestät nach dem Ausbaue dieser unserer Verfassung gegönnt sein möge, in einem geeinigten, im Inneren befriedigten und nach Außen starken Oesterreich noch viele Jahre zu regieren, und fordere Sie auf, mit mir ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser Franz Josef auszubringen. Er lebe hoch!

(Das Haus erhebt sich unter dreimaligen begeisterten Hochrufen.)

Ich erkläre diese Session des Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 15 Min.)